Germ. sp.
340m

Germ. sp.
340 m

Nebenius

C. F.

<36610687000018

<36610687000018

Bayer. Staatsbibliothek

Denkschrift

für den

Beitritt Badens

zu dem

zwischen Preußen, Bayern, Würtemberg, den beiden Hessen und mehren andern deutschen Staaten abgeschlossenen

Zollverein

von

C. F. Nebenius.

Karlsruhe,
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1833.

326. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seiner Excellenz

dem

Herrn Staatsminister und Präsidenten des Großherzoglichen Staatsministeriums

Frhrn. S. C. J. v. Reizenstein,

dem

weisesten und treuesten Rathgeber des Fürsten, dem um Fürst und Vaterland im reichsten, unübertroffenen Maße verdienten Veteranen aller badischen Staatsmänner,

seinem

vieljährigen wohlwollenden

Gönner

verehrungsvollst gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift ist dem Gegenstande derselben in seinen amtlichen Verhältnissen, seit einer Reihe von Jahren, fremd geworden. Um so unbefangener kann er seine Privatmeinung darüber äußern. Er folgt der Aufforderung seines lebhaften Gefühls für das Wohl seines Vaterlandes, indem er diesen Beitrag zur richtigen Beurtheilung einer hochwichtigen Frage liefert. Die Flüchtigkeit, womit er, unter mannigfaltigen Unterbrechungen, die folgenden Blätter niederschrieb, werden der Sache selbst nicht schaden; was den Verfasser betrifft, so verzichtete er auf alle Ansprüche, welche er sonst bei literarischen Arbeiten gerne an sich macht.

Karlsruhe am 21. October 1833.

Die Auflösung des preußisch-hessischen Zoll- und Handels-Vereins und des bayerisch-würtembergischen Vereins in einen einzigen, wird den Kampf der Meinungen wieder beleben, der sich über den Beitritt des Großherzogthums schon vor mehreren Jahren erhoben und seither nur zeitweise geruht hat. Aber anders steht jetzt die Frage, als früher, da es sich von einer Verbindung mit Bayern und Würtemberg und einigen andern deutschen Staaten handelte, oder wie Manche voraussetzten, von einem Beitritt zu dem preußisch-hessischen Vereine. Zwischen den beiden Vereinsgebieten sollen die bestehenden Schranken niedergerissen werden; noch andere deutsche Länder stehen im Begriffe sich dem großen, auf vollkommene Rechtsgleichheit gegründeten Vereine anzuschließen, oder werden diesem gegenüber voraussichtlich sich in einer Lage befinden, in der das eigene Interesse sie zum Beitritte einladet. Sollen wir wünschen, daß der gemeinschaftliche Verband unser Marktgebiet mit umfasse, oder ist es besser, im Zustande der Isolirung zu verharren?

Indem wir diese Frage zu beantworten unternehmen, bekennen wir frei, daß wir von dem Augenblicke an, da die Idee der Zollvereine angeregt wurde, stetshin ihre Verwirklichung auf eine den Bedürfnissen unseres Landes entsprechende Weise wünschend, sie gleichwohl nie als eine Fahne betrachteten,

der man ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, wohin sie getragen wird, ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen, die sie auferlegt, unbedingt folgen dürfe.

Der Nutzen des Landes, die Beförderung seiner wahren Interessen konnte uns allein als letzter Zweck, jeder Verein nur als Mittel dazu dienen.

Dem Theile des vaterländischen Publikums, der gleich uns die aufgestellte Frage nur unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Landeswohls betrachtet und beantwortet wissen will, sind die folgenden Blätter vorzugsweise gewidmet. Wir halten uns bei diesem Publikum gegen den Verdacht einer Hinneigung zu den Grundsätzen des Merkantilsystems für vollkommen gesichert und ebenso gegen den Verdacht einer allzugroßen Geneigtheit, die materiellen Interessen des Landes gegen die Lieblings-Idee der Zollvereine in den Hintergrund zu stellen.

Ueberwiegende Rücksichten auf diese Interessen waren es, welche bisher das Großherzogthum verhindert haben, an den Vereinen Theil zu nehmen, die sich in den letzten Jahren gebildet und deren Gebiete das Großherzogthum im Norden und Osten begrenzen. Um Alles, was in Beziehung auf unsere Frage unter den gegebenen Umständen in Betrachtung kommt, in ein klares Licht zu stellen, gibt es vielleicht kein besseres Mittel, als ein Rückblick auf die verschiedenen Versuche, die seit der Gründung des deutschen Bundes gemacht wurden, um die Nachtheile der wechselseitigen Beschränkungen des Verkehrs der einzelnen deutschen Länder zu beseitigen, oder zu vermindern Wenn wir jene Versuche, ihre Veranlassung und die Ursachen, aus welchen sie ohne Erfolg geblieben sind, einer vorläufigen Betrachtung unterwerfen; so wird man sodann, im Ueberblick einleuchtender Gegensätze, um so leichter erkennen, was unter den gegebenen Umständen dem Großherzogthum fromme.

I.

Frühere Versuche zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit andern deutschen Ländern.

1.

Die mannigfaltigen Nachtheile, welche mit dem Bestehen der Mauthbarrieren zwischen den einzelnen deutschen Staaten verbunden sind, wurden bekanntlich schon bei der Abfassung der Bundesacte einer ernsten Betrachtung würdig erachtet.

Der Art. 19. dieser Urkunde setzte der Bundesversammlung eine Aufgabe, welche zu lösen, sie sowohl in der Natur des Gegenstandes, als in der Art ihrer Wirksamkeit fast unbesiegbare Hindernisse finden mußte, in so fern nicht die einfache Frage: soll ein gemeinsamer deutscher Mauthverein bestehen? gleich vornen herein eine bejahende Antwort erhielt, und man sodann nur einige wenige Grundbestimmungen als Gegenstand ihrer Berathungen bezeichnete, alles übrige der besondern Verhandlung durch sachkundige Bevollmächtigte und der Bestimmung durch die Mehrheit überlassend.

Von Verhandlungen über einzelne allgemeine Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrs durfte man einen glücklichen Erfolg nicht erwarten. Daß solche allgemeine Anordnungen nicht durch Stimmenmehrheit getroffen werden können, sondern als ein Gegenstand freier Vereinbarung zu betrachten seyen, kann nach den klaren Bestimmungen der Bundesgesetze nicht bezweifelt werden. Nun sind aber, wie jeder, der das Getriebe des Handels und der Production kennt, gerne zugeben wird, die Verhältnisse in diesem Gebiete von der Art, daß sich keine einzelne Frage denken läßt, wobei die Interessen der einzelnen Länder nicht mannigfaltig verschieden wären, und daß daher eine allgemeine Entscheidung über solche Einzelheiten leicht dem Einen nur Vortheile gewähren, dem Andern dagegen nur Opfer

auflegen und keine Aequivalente darbieten würde. Daher konnten die, in den ersten Jahren nach Eröffnung der Bundesversammlung begonnenen Verhandlungen kein Resultat gewinnen, und blieben selbst alle Bemühungen zur Erzielung einer Uebereinkunft über die Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln ohne Erfolg.

Mittlerweile wurde die Lage der Dinge mißlicher, als sie zur Zeit des Abschlusses der Bundesacte erschienen war.

Die Wiedereröffnung der deutschen Märkte für brittische Manufakturen und Produkte führte nach Herstellung des Friedens für die Industrie Deutschlands einen ungleichen Kampf herbei. In mancher Hinsicht, besonders aber in der geschickten Benutzung mechanischer Hülfsmittel weit hinter der englichen Industrie zurück, des Vortheils großer Kapitalien, und eines niedrigen Zinfußes entbehrend, fühlte sie das Uebergewicht der brittischen Concurrenz um so empfindlicher, als während der mehrjährigen Dauer der Continentalsperre diese Mitbewerbung verbannt war, und sich große Waaren-Vorräthe in England angehäuft hatten, deren Absatz um jeden Preiß eilig gesucht wurde. Die Theurungsjahre verminderten den Einfluß eines der wichtigsten Vortheile der deutschen Industrie, — die Wohlfeilheit des Arbeitslohns. Die Maßregeln der brittischen Regierung zur Herstellung des baaren Geldumlaufes, erforderten die Herbeischaffung der edlen Metalle um jeden Preiß; sie brachten jene Erscheinung hervor, die der Mangel an Einsicht der absichtlichen, planmäßigen Verschleuderung brittischer Manufakturwaaren zum Ruin der deutschen Industrieanstalten beimaß. Die Wirkung dieser verschiedenen Ursachen äußerte sich in ihrer größten Stärke in den Jahren 1817 — 20. Ueberall ertönte der Ruf nach Schutz gegen den verderblichen Einfluß der fremden Concurrenz. In einzelnen Staaten suchte man durch Erhöhung der Zölle dem Uebel zu begegnen. Im südlichen

Deutschland war man ungewiß, ob man der fortschreitenden scharfen Trennung der einzelnen Gebiete durch die, alle Bewegungen des Handels hemmenden Mauthanstalten, oder dem Einfluß der überwiegenden fremden Concurrenz einen größern Antheil an dem Drucke zuschreiben solle, unter dem die hervorbringende Klasse seufzte. Zu den Klagen über die wirklich vorhandenen Uebel kamen noch die Berechnungen des Unverstandes, welcher unter andern als nothwendiges Resultat der fortdauernden Einfuhr der Kolonialartikel die allmählige Verarmung der deutschen Länder in einer Progression weissagte, zufolge welcher schon jezt, nach Verfluß von 15 Jahren einer stetigen Zunahme jenes Handels, fast alle klingende Münze verschwunden seyn müßte.

Unter diesen Umständen wurde der Wunsch immer lauter und dringender, daß gemeinschaftliche Maßregeln der deutschen Staaten zum Schuz gegen fremde Industrie ergriffen, und die Mauthschranken im Innern Deutschlands aufgehoben werden möchten. Handels- und Gewerbsleute verschiedener Staaten traten in Vereine, um diesen Zweck bei ihren Regierungen durch Sollicitationen zu erreichen; die Kammern der Landstände der süddeutschen Staaten benuzten ihr Petitionsrecht zum gleichen Zwecke.

Diese Angelegenheit kam bekanntlich auf dem Wiener Kongreß zur Sprache. Ein Verein von ganz Deutschland, etwa mit Ausschluß von Oestreich, dessen Verhältnisse zu Ungarn und Italien Schwierigkeiten darbieten mochten, und das sich durch einen Handelsvertrag freundlich verbinden konnte — schien, wie vielen Andern, auch dem Verfasser dieser Schrift das wirksamste Heilmittel.*)

---

*) Der Verfasser hat hierüber im Jahr 1819 seine Ansicht in einem lithographirten Aufsatze niedergelegt, den er, ohne ein Wort daran zu ändern, in dem Anhange folgen läßt.

Ein solcher Verein wäre stark genug gewesen, um angemessenen Schutz zu gewähren, und hätte durch die Größe des Marktes jedem einzelnen Staate Vortheile gewährt, welche unvermeidliche Unbequemlichkeiten und Nachtheile eines gemeinsamen Systems weit überwiegen konnten.

Ja er konnte noch zu einem weit bessern Ziele, zu einer größern Freiheit des allgemeinen Handelsverkehrs führen; da beim ernsten Bestreben, die Grundsätze der Reciprocität zum Vortheile der Freiheit geltend zu machen, einem Vereine, der einen Markt von solchem Umfange beherrschte, glückliche Erfolge nicht leicht fehlen konnten.

2.

Der Kongreß endigte, ohne eine Aussicht auf die Verwirklichung einer solchen größern Verbindung zu eröffnen.

Ueber die Gründung eines Vereines von geringerm Umfange kam aber zwischen Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, den großherzoglichen und herzoglich sächsischen Häusern, Nassau und den fürstlich reussischen Ländern unterm 19. Mai 1820 eine Vereinbarung zu Stande, welcher später Churhessen und einige andere kleinere Staaten beitraten.

Diese Uebereinkunft bildete die Veranlassung und Grundlage der Darmstädter Verhandlungen.

Die meisten jener Länder besteuerten sich wechselseitig in ihrem Verkehre; alle, ohne Ausnahme, litten unter dem Drucke der Zollmaßregeln größerer Staaten.

Das Uebel der wechselseitigen Besteuerung zu entfernen, schien nicht schwer zu fallen. Wollte man auf die Annahme eines Prohibitivsystems, oder eines den Grundsätzen dieses Systems sich nähernden Zolltarifs verzichten; so blieb jedenfalls,

als reiner Gewinn, die gegenseitige Freiheit des Verkehrs, ein Resultat, über dessen Werth die Meinungen der Regierungen wie des Publikums ungetheilt waren. Mußte die Produktion der Vereinsländer sich dabei mit einem ganz mäßigen Schutze begnügen; so opferte man wenigstens keine bereits erlangte Vortheile, man entbehrte nur einen Gewinn, den nur ein größerer Verein gewähren konnte, und über dessen Natur zudem die Meinungen von jeher sehr getheilt waren.

Die Länder, welche den Verein bilden sollten, umfaßten einen Markt von 8 Millionen Einwohner, ohngefähr ein Drittel des Gebietes, dessen Vereinigung unter einem gemeinschaftlichen System zu bewirken, man ursprünglich gewünscht hatte.

Welche Ansicht man über den Werth des Merkantilsystems haben mag; so ist doch kein Zweifel, daß bei der Anwendung der Grundsätze desselben Umfang und Lage des Marktes berücksichtiget werden müssen, sonst würden kleinere Staaten, selbst die Kleinsten, nicht abgehalten seyn, die Mauthverfassungen größerer Reiche zu copiren.

Der geringere Umfang jenes Marktes, seine Lage und seine Produktionsverhältnisse waren der Annahme eines Mauthsystems, wie diejenigen sind, die man in den größern Staaten aufgestellt findet, und die auch der ursprünglich beabsichtigten größern Vereinigung zusagen konnten, jedenfalls weit minder günstig. Nun ist es aber einleuchtend, daß je mehr man durch die Höhe der Zollsätze sich der Strenge jener Systeme nähert, eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen der einzelnen Theile eines Marktgebietes schwieriger fällt, daß die Verschiedenheit der Lage, der Produktion und des gewohnten Handelsverkehrs die Nachtheile hoher Zolltarife und der damit verbundenen Einrichtungen vorzugsweise auf einzelne Theile des Marktes zurückfallen läßt, und daß, je geringer der Umfang

des gemeinsamen Marktes ist, jeder einzelne Theilnehmer für solche, mit jeder Gemeinschaft unzertrennliche Nachtheile um so weniger leicht in den Vortheilen des innern freien Verkehrs eine hinlängliche Entschädigung findet.

Diese Verhältnisse hatte die großherzogliche Regierung im Allgemeinen, wie in besonderer Beziehung auf die Lage des Großherzogthums ohne Zweifel schon vor dem Beginnen der Verhandlungen erwogen; denn in den Vorschlägen, womit sie vorangieng, war der Schutz der Production nur in ganz geringem Maße berücksichtigt; die freie Bewegung des Handels im Innern erschien als Hauptzweck. Die Zölle sollten die Erzeugnisse des Ackerbaues nicht belasten, und im Uebrigen jenes Maß nicht überschreiten, welches die Gestattung freier Niederlagen im Innern des Vereins entbehrlich gemacht, der Neigung zum Schleichhandel keine Nahrung gegeben, und zur Sicherung der redlichen Verzollung keine kostbare Anstalten erfordert hätte. Der Verein sollte auf den Grundsatz vollkommener Rechtsgleichheit gegründet, die Verwaltung sollte einer gemeinschaftlichen Behörde anvertraut, und der Ertrag der reinen Zolleinkünfte zwischen sämmtlichen Staaten nach einem bestimmten Maßstabe vertheilt werden.

Von der großen Mehrheit der theilnehmenden Staaten wurden die Anträge der großherzoglichen Regierung im Wesentlichen beifällig aufgenommen.

Nachdem aber der größte der, an den Verhandlungen theilnehmenden Staaten die wesentlichen Grundlagen jener Vorschläge verworfen hatte, bildeten die Höhe der Zölle und die mit einem hohen Mauthtarife verbundenen Einrichtungen, sodann der Maßstab der Revenuen-Theilung und die von jener Seite zu Gunsten der größern Staaten verlangte Festsetzung eines idealen Stimmenverhältnisses den Gegenstand schwieriger Verhandlungen.

Wäre auf die von der großherzoglich badischen Regierung vorgeschlagenen Grundlagen ein Verein zu Stande gekommen, so hätte das Großherzogthum, ohne fühlbare Benachtheiligung seiner gewohnten Verbindungen mit andern Ländern, die Wohlthat des freien Verkehrs mit Vereinsländern gewonnen. Diesem Vortheile, den sämmtliche Staaten sich gegenseitig zugestanden, würde Baden indessen bei der Annahme der Volksmenge, als Maßstab zur Vertheilung der reinen Zolleinkünfte, kein unbeträchtliches Opfer gebracht haben.

Zwei Umstände vorzüglich sind es, welche dem auswärtigen Verkehr von Baden, in Vergleichung mit den ostwärts gelegenen größeren Staaten, die dem Vereine angehören sollten, eine größere Lebhaftigkeit geben, nämlich die in dieser Beziehung günstigere geographische Lage des Großherzogthums, und die Verschiedenheit der Productionsverhältnisse. Dort stehen die verschiedenen Zweige der Production mit den Bedürfnissen der Consumtion in keinem so stark abweichenden Verhältnisse als in Baden, dessen Manufactur-Industrie im Verhältniß zur Ackerbauproduction einen weit geringern Umfang hat. Die natürliche Folge dieser im Allgemeinen bekannten Thatsache ist eine vergleichungsweise stärkere Ausfuhr an Naturproducten mannigfaltiger Art und eine stärkere Einfuhr von Erzeugnissen des Gewerbfleißes.

Zur Zeit der Darmstädter Verhandlungen berechnete man z. B. den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr an Baumwolle und Wollenfabrikaten in Baden auf 11,417 bad. Centr., in Bayern und Würtemberg zusammen nur auf 7770 Centr. Aehnliche Resultate gaben Vergleichungen der Einfuhr von Leder, Leinwand u. s. f. Während in Baden die Einfuhr an Leinwand die Ausfuhr übersteigt, überstieg die Ausfuhr der Leinwand und Leinwandfabrikaten die Einfuhr in Bayern um ungefähr 13,000 bad. Ctr., in Würtemberg um ohngefähr 10,000 bad. Ctr. Nur

in Beziehung auf den Bedarf von Seidenwaaren ergab sich aus der Vergleichung der Einfuhren ein der Bevölkerung ohngefähr entsprechendes Verhältniß.

Leicht begreiflich zeigte sich die Wirkung dieser wirthschaftlichen Verhältnisse und der einem lebhaften Handelsverkehr günstigern Lage des Landes in dem Ertrag der Zölle. Bei einer nach der Bundesmatrikel um nahe 40 Proc. stärkern Bevölkerung und bei einer zwar sehr mäßigen, aber in Vergleichung mit dem badischen Tarif gleichwohl weit höhern Belegung der Haupteinfuhrartikel, hatte Würtemberg, nach einem Durchschnitt der Jahre 1818—20, eine Landzolleinnahme von 474,000 fl., und Baden eine solche von 529,000 fl. Nach einem Durchschnitt der Periode von 1812—18, in welcher die badischen und würtembergischen Zölle von den Hauptausfuhrartikeln näher zusammenstimmten, war die Einnahme in Würtemberg 466,000 fl., in Baden 587,000 fl., also um 25 Proc. stärker.

Würde Baden und Würtemberg in der Gemeinschaft in gleichem Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einnahmen von dem fremden Handel contribuirt haben, und als Maßstab der Vertheilung die Bundesmatrikel angenommen worden seyn; so hätte Baden von einem reinen Einkommen, wozu es 25 Proc. mehr beigetragen hätte als Würtemberg, nahe 40 Procent weniger als letzteres bezogen. In der Gemeinschaft konnte aber das Verhältniß des Beitrags zu den gemeinschaftlichen Einnahmen und der Theilnahme an dem Ertrag voraussichtlich nicht günstiger werden, da die höher belegten Einfuhr-Artikel fast durchgängig Gegenstände des Bezugs aus fremden Ländern sind, und auch die höher belegten Ausfuhrartikel großentheils, namentlich das Holz, ihren Markt nicht in den Vereinsstaaten finden konnten. Dazu kam zu erwägen, daß Baden auf eine weite Strecke die Grenze des Vereinsgebietes und zwar gerade nach der Seite hin bildete, wo schiffbare Flüsse den Verkehr, selbst mit minder kostbaren Erzeugnissen, auf weite Distanzen gestatten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unter jedem Mauthsystem bei der Ausdehnung des Tarifs auf alle Gegenstände des Handels die Grenzdistricte eine bedeutende Last tragen, von welcher die rückwärts gelegenen Theile des Marktsgebiets befreit bleiben. Die Waarenversendungen und Zufuhren, die den directen oder unmittelbaren natürlichen Handelsverkehr einer Gegend mit andern Märkten bilden, lassen sich als so viele, aus einem Puncte ausgehenden Strahlen darstellen, die gegen den Mittelpunkt hin am zahlreichsten, in größerer Entfernung von Distanz zu Distanz sich vermindern. Eine Beschränkung des natürlichen Verkehrs durch Zollauflagen wird daher, unter sonst gleichen Umständen, für jeden Ort um so lästiger, je näher er der Zollinie liegt, weil diese Linie eine desto größere Zahl seiner natürlichen Handelsverbindungen durchschneidet. Wenn diese Betrachtung auf den Großhandel mit Waaren, die ein gleiches Bedürfniß des ganzen Marktes oder ein allgemeiner Ausfuhrartikel desselben sind, keine Anwendung findet, so ist es doch klar, daß sie den kleinen Handel und den lebhaften Verkehr mit Landesproducten, vorzüglich aber die große Masse jener Erzeugnisse trifft, die nur auf kurze Distanzen ausgetauscht werden.

Aus diesen Gründen schien eine billige Berücksichtigung bei Festsetzung des Theilungsmaßstabes gegründet, und lag die Befreiung der Ackerbauerzeugnisse von den gemeinschaftlichen Zöllen in den Wünschen der großherzoglichen Regierung.

Obwohl aber zu erwägen war, daß an die vortheilhaftere Lage des Landes auch auf der andern Seite sich bedeutendere Lasten knüpften, daß namentlich das Großherzogthum durch den Unterhalt von nahe 500 Stunden kunstmäßig gebauter Straßen zur Beförderung des allgemeinen Verkehrs einen verhältnißmäßig stärkern Aufwand, als andere Vereinsländer zu bestreiten hatte; so glaubte man durch die Annahme der Bundesmatrikel als Theilungsmaßstab dennoch kein Opfer

zu bringen, welches die Vortheile einer freien Bewegung des Handels im Innern des Vereinsgebiets überwogen hätte.

Im Einverständniß mit mehreren andern Regierungen, welche früher den badischen Vorschlägen im Wesentlichen beigestimmt hatten, war man auch bereit, sich verschiedene Modificationen der ursprünglichen Anträge gefallen zu lassen.

Nachdem aber in den Verhandlungen hierüber ein Stillstand eingetreten war, sagte sich Hessen-Darmstadt, das ohne Nachtheil für seine Landesinteressen in seiner damaligen Lage nicht länger verharren konnte, bekanntlich von den Verhandlungen los mit der erklärten Absicht jedoch, den Zweck des Vereins nach vollendetem Vollzug seiner Zolleinrichtungen fernerhin zu verfolgen. So endeten die Darmstädter Verhandlungen.

3.

Schon früher, im Jahr 1822, hatten die Regierungen von Würtemberg und Baden, aus Veranlassung des französischen Gesetzes über die Einfuhr des Schlachtviehes verschiedene gemeinsame Maßregeln ergriffen. Sie bestanden in der Erhöhung der Einfuhrabgaben von mehreren Artikeln, hauptsächlich von Wein und von sogenannten langen Waaren; der wechselseitige Verkehr mit den eigenen Erzeugnissen der beiden Staaten, so wie mit einigen andern Ländern, blieb von diesen erhöhten Zollauflagen befreit. Aehnliche Maßregeln hatte, unter ähnlichen Ausnahmen, der größte Theil der Schweizer Cantone ergriffen.

Auch mit Hessen-Darmstadt kam nun ein Uebereinkunft zu Stande, welche dem wechselseitigen Verkehr wesentliche Erleichterungen verschaffte.

Zunächst durch das französische Douanen-Gesetz vom Jahr

1822 veranlaßt, welches einen Hauptzweig des süddeutschen Ausfuhrhandels bedrohte, konnten die Maßregeln der großherzoglichen Regierung vom Jahre 1822 zugleich als ein schickliches Mittel betrachtet werden, die Ausführung eines gemeinschaftlichen Handels und Zollsystems zu erleichtern, indem man die Production des Landes in die nämlichen Verhältnisse setzte, in welche die Industrie der benachbarten Staaten zum Theile schon seit längerer Zeit sich gestellt fand.

War ein Verein nicht zu erlangen, der nach seinen Bedingungen, unter denen er angeboten wurde, dem Interesse und der Lage Badens entsprach, so schien eine solche vertragsmäßige Feststellung der wechselseitigen Zölle mit den Nachbarstaaten wenigstens einen leidlichern Zustand zu versprechen.

Ein wesentlicher Vorzug der Verträge ist die Stabilität der Handelsverhältnisse, welche den Handels- und Gewerbstand von den Gefahren befreien, jede auf einen bestehenden Zustand berechnete Unternehmung durch unerwartete Maßregeln der eigenen Regierung oder fremder Staaten vereitelt zu sehen.

Zwar gewährten solche Verträge keine vollständige wechselseitige Freiheit, und um Begünstigungen anbieten zu können, mußte man sich ebenfalls, wie im Vereine, zu Erhöhungen der allgemeinen Zollsätze entschließen, welche größtentheils nicht unmittelbar im Interesse des Landes lagen. Allein diese Erhöhungen waren minder bedeutend; sie umfaßten eine geringere Zahl von Gegenständen; auch hatte man ihren Ertrag nicht einer verkürzenden Theilung zu unterwerfen.

Eventuelle Verhandlungen, die über eine größere Ausdehnung der gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs zwischen Würtemberg und Baden Statt gefunden, wurden abgebrochen,

nachdem sich Bayern und Würtemberg über die Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Zollverein verstanden hatten.

4.

Ein zwischen den kön. Regierungen von Bayern und Würtemberg verabredeter Entwurf eines Grundvertrages bildete die Grundlage der Stuttgardter Verhandlungen, zu welchen im Jahr 1825 Bevollmächtigte von Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau zusammentraten.

Ueber die Bedingungen des Grundvertrages, insbesondere über das Stimmen-Verhältniß, über den Maßstab der Revenuen-Vertheilung, über die Verwaltungsart und verschiedene andere, früher bestrittene Fragen schien man sich wohl verständigen zu können. Der beifällig aufgenommene Vorschlag, jeder Regierung, unter angemessener Controle, die Verwaltung der gemeinschaftlichen Gesetze in ihrem eigenen Gebiete zu überlassen, gewährte den Vortheil, daß die Angehörigen der einzelnen Vereinsstaaten nicht in unmittelbare Berührung mit einer, die Gesammtheit repräsentirenden Collegialgewalt gebracht wurden, welche häufige Conflicte mit den einzelnen Regierungen und ihren Behörden befürchten ließ, und beseitigte manche Schwierigkeiten, welche eine Vereinbarung über die Organisation und die Administrationsweise einer gemeinschaftlichen Verwaltungsbehörde darbot, wie sie Baden in den früheren Verhandlungen in Antrag gebracht hatte.

Nur bei der Frage über den Tarif zeigte sich eine Verschiedenheit der Meinungen und Interessen, welche zu groß war, um zu dem Versuche einer Ausgleichung durch fortgesetzte Verhandlungen zu ermuthigen.

In dieser Hinsicht traten Umstände ein, welche eine Annäherung von Seite Badens selbst nicht in dem früher beab-

sichtigten Maße gestatteten. Während der Verhandlungen wurden die Handelsangelegenheiten Gegenstand der ständischen Berathungen. Die Einstimmigkeit, womit für den Fall der Isolirung, wie für den Fall einer Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein gemeinschaftliches Zollsystem, der Antrag auf möglichst niedrige Zölle beschlossen wurde, konnte der großherzoglichen Regierung nicht anders als beachtungswerth erscheinen.

Die Ansichten der Kammer entsprachen, so viel uns bekannt geworden, in der That den Wünschen des Landes. Verschiedene Ursachen mochten dazu beigetragen haben, die ungünstige Meinung über den Abschluß des beabsichtigten Vereines auf die Grundlage hoher Zollsätze zu verstärken und zu verbreiten. So sehr die, seit dem Jahr 1822 erhöhten Zölle von einigen Naturerzeugnissen der produzirenden Klasse zusagen mochten, so wenig waren die Erfahrungen, zu welcher die Erhöhung der Zölle von verschiedenen Fabrikaten Gelegenheit gaben, geeignet, die Abneigung gegen hohe Zollsätze zu vermindern.

Anfänglich machten sie wohl bei dem Gewerbstande einen guten Eindruck, allein es währte nicht lange, bis der Schleichhandel sich organisirt hatte, und es ihm gelungen war, die Zwecke der gesetzlichen Anordnungen zu vereiteln.

Es schien klar vor Augen zu liegen, daß man sich durch die Annahme eines hohen Zolltarifs in die Alternative versetzte, beim Mangel hinlänglichen Schutzes gegen den Schleichhandel, den redlichen Verkehr zu vernichten, oder durch den Aufwand, den ein genügender Schutz verursachte, ein Opfer bringen zu müssen, das die Vortheile der Vereinigung weit überwog.

Die Verhältnisse schienen in dieser Hinsicht noch etwas minder günstig als früher, da mehrere Staaten, welche an den Darmstädter Verhandlungen Antheil genommen hatten, zurück-

getreten waren. Dazu kam, daß die Hoffnung, die man zur Zeit, als die höhern Zölle zu Darmstadt nachgegeben wurden, noch hegen durfte, die ganze Schweiz werde sich nämlich an das System der Erwiederung beschränkender Maßregeln anschließen, nicht nur verschwunden war, sondern auch die concordirenden Cantone die verabredeten Maßregeln aufgehoben hatten.

Durch die öffentlichen Verhandlungen in den Kammern der süddeutschen Staaten waren manche beobachtenswerthe, statistische Verhältnisse, namentlich über die Ein- und Ausfuhr und über den Ertrag der Zölle, allgemeiner bekannt geworden, und Jeder vermochte hiernach leicht zu ermessen, daß bei der Annahme der Volksmenge, als Theilungsmaßstab, das Zugeständniß höherer Zöllabgaben um so bedenklicher erschien.

Baden, Hessen und Nassau verlangten die gänzliche Befreiung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse von den Ausfuhrzöllen, während in dem bayerisch-würtembergischen Projecte mit wenigen Ausnahmen alle hierher gehörigen Artikel belegt, und zum Theil mit starken Zöllen angesetzt waren. Dieß galt insbesondere von verschiedenen Hauptgegenständen der Ausfuhr des Großherzogthums nach fremden Landen, namentlich vom Holze, das mit 5, 10 bis 15 Procent und vom Hanfe, der mit 1 fl. 40 kr. belegt werden sollte.

Von Colonialwaaren sollten 5 fl. erhoben werden, während man badischer Seits nur 1 fl. 30 kr. vorgeschlagen hatte. Die Zölle von den sogenannten langen Waaren fanden sich zu 20, 40 und 60 fl. angesetzt; während Baden 8 fl. in Antrag gebracht hatte.

Daß aber in der That nicht bloß eine Verschiedenheit der Meinungen über die Zweckmäßigkeit des einen oder andern Tarifs nach allgemeinen Grundsätzen, sondern eine wirkliche Ver-

schiedenheit der Interessen es war, die eine Ausgleichung verhinderte, ist durch die Verhandlungen selbst in ein klares Licht gestellt worden, und die Hoffnung, auf die Grundlage niedriger Zölle mit den östlichen Staaten den Verein zu Stande zu bringen, konnte Baden nur in Betrachtung der Vortheile nähren, welche für jene Staaten die Arrondirung ihres Marktes und überhaupt die Lage des Großherzogthums darbot.

Die Verschiedenheit der Interessen zeigte sich vorzüglich Bayern gegenüber.

Bayern erhob schon seit längerer Zeit höhere Zölle, und mußte daher besorgen, durch die Vereinigung auf die Grundlage geringerer Abgaben einen Revenuenverlust zu erleiden.

Höhere Abgaben erforderten kostbarere Anstalten und Einrichtungen; diese bestanden bereits in Bayern, und nahmen über ein Vierttel der Einnahmen hinweg. Eine wohlfeilere Organisation und Einrichtung würde auf eine Reihe von Jahren keine Erleichterung gewährt haben; manche kostbare Anstalten, zweckmäßig eingerichtete Hallen, Grenzzollhäuser rc. waren einmal vorhanden, und die Angestellten, welche entbehrt werden konnten, würden Ruhegehalte angesprochen haben.

Dagegen würde in Baden, das bisher nur etwa 12 Proc. Administrationskosten aufwendete, der in Folge höherer Zollabgaben erforderliche Mehraufwand, als eine neue unfruchtbare Ausgabe erschienen seyn.

Eine eigene Schwierigkeit lag in Beziehung auf das Lagerhaussystem darin, daß in Bayern der Handel mehr in größern Städten concentrirt, in Baden dagegen in kleinern Städten und selbst in Dörfern zersplittert ist; während Bayern nur 35 Lagerhäuser hatte, bestanden im Großherzogthum etliche und

vierzig. Man hatte daher die Wahl zwischen einem, in Vergleichung mit den Einnahmen ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwand, den der bayerische Organisationsplan erforderte, oder der Unterdrückung einer bedeutenden Zahl bestehender Etablissements, welche um so schmerzlicher in einem Augenblicke empfunden werden mußte, da man von dem Vereine eine größere Freiheit und nicht neue Beschränkungen des Handels-Verkehrs und die Erschaffung lästiger Monopole erwartet hatte.

Ferner war zu berücksichtigen, daß die Gewerbe und die Consumenten seit einer Reihe von Jahren in Bayern an höhere Zollabgaben gewöhnt waren, daß erstere in der Herabsetzung der Zölle eine Verminderung des Schutzes beklagt, und letztere sich dadurch nicht bedeutend erleichtert gefühlt haben würden. Dagegen waren hohe Zölle im Großherzogthum eine ungewohnte Last, und während in Bayern die Regierung ausschweifende Anträge auf Zollerhöhung zu bekämpfen hatte, war bei uns der allgemeine Wunsch auf Ermäßigung der Zölle gerichtet.

Die nachbarlichen Verhältnisse sind vorzüglich darin verschieden, daß Baden auf circa 50 Stunden an ein Land gränzt, das kein Mauthsystem kennt, und nur ganz unbedeutende Zölle erhebt. Dieser Umstand hätte einen großen Theil der Bewohner des Großherzogthums dem verderblichen Einfluß des Schleichhandels in Gefolge der Annahme höherer Zölle ausgesetzt.

Durfte man von der Annahme eines hohen Tarifs vortheilhafte Handelsverträge erwarten, so hätte dieser Gewinn allerdings in die Wagschale gelegt werden müssen. Allein der Schweiz gegenüber bedurfte es dieses Mittels nicht, und im Verhältniß zu andern Staaten wäre die Wirkung desselben gelähmt worden, wenn man die Unterhaltung des freien Verkehrs mit der Schweiz erhalten wollte.

Bei dieser Ausnahme aber und da man von der Eidge-

nossenschaft ein Anschließen an gemeinsame Maßregeln nicht erwarten durfte, würden hohe Zölle nach den bisherigen Erfahrungen wirkungslos geblieben seyn.

Alle diese Gründe traten für Bayern nicht ein.

Würtemberg hatte weniger starke Motive, sich der Annahme niedriger Zölle zu widersetzen; die freie Bewegung seines Handels bis an die westlichen und südlichen Grenzen unseres Landes mußte ihm von höherm Werthe seyn, als der Unterschied der Zölle; Badens Beitritt befreite es von den Unannehmlichkeiten und Nachtheilen einer Grenzmauth. In dieser Lage erkannte Würtemberg seine vermittelnde Stellung, der es im ganzen Laufe der Verhandlungen stets treu blieb. Im Falle der unbedingten Wahl mußte aber die größere Uebereinstimmung seiner Interessen mit denen Bayerns die Entscheidung geben. Gerade diese aus dem ökonomischen Zustande und der Lage beider Königreiche hervorgehende größere Uebereinstimmung ihrer Interessen mußte aber Baden um so bedenklicher machen, einen Tarif anzunehmen, der seinen Bedürfnissen nicht entsprach, da das entschiedene Uebergewicht dieser beiden Staaten in dem engern Vereine auch für die Zukunft bei allen vorkommenden Fragen für die Berücksichtigung der besonderen Lage des Großherzogthums wenig hoffen ließ.

Die Absicht der großherzoglichen Regierung bei ihrem Versuche, einen Handelsverein zu gründen, war keine andere, als dem Lande eine neue Quelle des Glücks, des Wohlseyns und der Zufriedenheit zu bereiten. Die Anwendung der Principien, welche die Wissenschaft als Resultat ihrer Forschungen errungen, und die Erfahrung als wohlthätig bewährt, die Freiheit des Verkehrs, war der Gegenstand des Wunsches des Landes. Um auf der einen Seite eine größere Freiheit zu gewinnen, konnte man sich auch von der andern Seite Beschränkungen gefallen lassen, die der Gesammtheit zusagten, aber im Ganzen mußte

ein Gewinn für den Zweck des Vereins übrig bleiben. Je geringer der Umfang des Marktes, desto weniger konnte dem Großherzogthum ein System von Beschränkungen und hohen Zöllen zusagen, desto gewisser blieben die Nachtheile, welche an solche Systeme jedenfalls sich knüpfen, desto problematischer wurden jene Resultate, in welche man die Vortheile strenger Mauthsysteme zu setzen pflegt. Wenn man jene Freiheit auf der einen Seite gewährte, auf der andern Seite aber eine größere Zahl gewohnter Handelsverbindungen durch hohe Abgaben traf; wenn man besorgen mußte, durch diese Auflagen die wichtigsten Einfuhrartikel zu vertheuern, und mannigfaltige Ausfuhrartikel, die ihren Absatz in fremden Landen suchten, im Preise zu drücken; wenn man zur Aufrechthaltung eines solchen Systemes dem Volke die Last eines neuen unfruchtbaren Aufwandes auflegen, und das Land auf eine weite Strecke dem verderblichen Einfluß des Schleichhandels Preis geben mußte; wenn man bei allem diesem voraussichtlich noch in stärkerm Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einkünften beizutragen hatte, als man daran bei der Vertheilung participirte; so war allerdings zu befürchten, daß gerade eine den wohlthätigen Absichten der Regierung entgegengesetzte Wirkung eingetreten wäre.

Auf diese Weise haben daher die Verhandlungen klar gemacht, daß es unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, den Verein zu gründen, wenn nicht ein Theil seine eigenen Interessen den Interessen des andern Theils opfern wollte.

Nur ein Umstand hätte eine andere Entschließung herbeiführen können. Ein temporäres bedeutendes Opfer konnte gerechtfertigt erscheinen, wenn man mit Sicherheit annehmen durfte, daß der Zutritt Badens einer Vereinigung mit den nördlichen deutschen Ländern förderlich seyn werde. Diese Aussicht war aber damals nicht vorhanden. Man durfte im Gegentheil sich nicht verhehlen, daß die Arrondirung des bayerisch-würtem-

bergischen Marktes durch das Großherzogthum das Bedürfniß einer Vereinigung mit den norddeutschen Ländern bei jenen beiden Staaten eher schwächen als verstärken müsse.

5.

Die Vereinigung Bayerns mit Würtemberg, und Hessen-Darmstadts mit Preußen kam nicht unerwartet. Diese lag im offenbaren Interesse der Production und den Finanzen unseres nördlichen Nachbarstaates; jene war durch die geographische Lage erleichtert, und wenn man die höheren Tarife beibehalten wollte, jedenfalls beiden Theilen nützlicher als die Isolirung. Baden sah in Folge dieser Vereinbarungen an seinen nördlichen und östlichen Grenzen verstärkte Barrieren entrichten.

Selbst nachdem wir den verderblichen Einfluß dieser wachsenden Beschränkungen fühlten, konnte in der Wahl, dem einen oder andern der beiden Vereine beizutreten, oder isolirt stehen zu bleiben, die Entscheidung nicht schwer fallen. Den Zutritt zu dem preußisch-hessischen Vereine verhinderte schon die geographische Lage des Landes, und die Motive, die von dem Beitritt zu dem Vereine abgehalten, welcher den Gegenstand der Stuttgardter Verhandlungen gebildet hatte, waren dem bayerisch-würtembergischen Vereine gegenüber durch die Trennung von Hessen noch verstärkt.

Der Erfolg hat gelehrt, daß wir unsere Lage richtig zu beurtheilen verstanden.

Die seit dem Jahre 1827 fast jährlich gestiegenen Zolleinnahmen lassen keinen Zweifel, daß unser Handel an Lebhaftigkeit nicht verloren, sondern gewonnen hat.

Der Ertrag der badischen Landzölle wurde nach einem mehrjährigen Durchschnitte (unter Abschlag einer beträchtlichen Summe wegen der, in Folge der Gerüchte über den Beitrit

Badens zu dem Vereine periodisch eingetretenen stärkern Einfuhr) auf 876,000 fl., und die Erhebungskosten auf nur circa 7 Proc. des Brutto-Ertrags berechnet, so daß eine reine Einnahme von circa 766,000 fl. übrig blieb.

In den letzten Jahren war der Brutto-Ertrag auf circa 940,000 fl., der Reinertrag auf circa 825,000 fl. gestiegen.

Bayern hatte bei einer 3½fach größeren Volksmenge und bei vielfach höheren Zollsätzen, im Jahre 18$\frac{28}{29}$ eine Brutto-Einnahme von 2,842,000 fl., deren Erhebung circa 44 Proc. kostete, so daß nur 1,582,000 fl. als reine Einnahme übrig blieben.

Nach den Budget-Ansätzen von 1831—37 wird der bayerische Antheil an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme auf 3,036,000 fl., der Reinertrag auf 2,012,230 fl., der Erhebungsaufwand daher auf circa 33 Proc. berechnet.

Weit besser stellten sich die Resultate in dem preußisch-hessischen Vereine, indem der hessische Antheil am Reinertrag im Jahre 1829 auf 609,802 fl. stieg, und für das Jahr 1833 auf 625,000 fl. berechnet ward.

Auf solche Weise zeigten die Resultate der Zoll-Administrationen dieser verschiedenen Staaten aufs Neue, daß die Schwierigkeit des Vollzugs hoher Zolltarife im umgekehrten Verhältnisse mit der Größe des Marktes stehe, und daß die Productionsverhältnisse und die größere Lebhaftigkeit des Verkehrs der Rheinufer-Staaten auf den Ertrag der Zölle in diesen Ländern einen sehr günstigen Einfluß ausüben.

II.

Ueber den Beitritt Badens zu dem größeren Zoll-Vereine.

1.

Wir wenden uns nun zu der Frage, ob die Gründe, welche Baden abhalten mußten, dem bayerisch-würtembergischen Vereine beizutreten, auf gleiche Weise dem Anschlusse des Großherzogthums an den größern Verein entgegenstehen, in welchen die beiden bisher bestandenen Vereine sich auflösen sollen?

Diese Frage entschieden mit: Nein! zu beantworten, können wir keinen Augenblick Bedenken tragen.

Jener Verein gewährt, was in unsern eifrigsten Wünschen lag, von dem Augenblicke an, da wir zum erstenmal die Lage des deutschen Handels zum Gegenstand unserer ernstern Betrachtungen machten. Er entspricht im Wesentlichen den Ansichten, die wir bereits vor 14 Jahren über das wirksamste Heilmittel eines beklagenswerthen Zustandes uns angeeignet hatten, und alle Versuche, die zu theilweiser Milderung desselben gemacht worden, dienten nur dazu, unsere Ueberzeugung zu bestärken, daß nur ein Verein, der alle Bundesländer, oder wenigstens die große Mehrheit, in einem weitausgedehnten, abgerundeten Markte umfasse, eine befriedigende Hülfe gewähren könne.

Die Gebiete der vereinten Staaten bilden in ihrer Gesammtheit bereits einen Markt von mehr als 20 Mill. Einwohner. Mehrere andere Ländern stehen im Begriffe, beizutreten, oder haben ihren Beitritt schon erklärt, und nur wenige befinden sich, wie Baden, in einer Lage, welche eine Wahl gestattet.

Wie früher, so konnte uns auch jetzt nur die Höhe der Zolltarife vom Beitritte abhalten.

Es ist nun wohl nicht zu verkennen, daß selbst dem großen Vereine gegenüber die Vortheile unserer geographischen Lage nicht verloren gehen, daß unser Land an drei schiffbaren Strömen gelegen, einer freien Communication mit dem Weltmarkte sich erfreuet, daß wir die Verbindungen zwischen dem südwestlichen Deutschland und Frankreich, einem Theile der Schweiz ꝛc. beherrschen, daß bisher schon die Mauthen der beiden Vereine mit ohngefähr gleich hohen Tarifen an unsern östlichen und westlichen Grenzen unsern natürlichen Handelsverkehr hemmten, und jeder Verkehr, den andere Staaten nicht ihres eigenen Vortheils wegen gestatteten, uns erschwert, nichts desto weniger aber unsere Lage keineswegs hülflos war; wir verkennen nicht, daß unser Zustand, durch eine Vereinigung der beiden Gebiete, welche das Großherzogthum im Norden und Osten begrenzen, im Wesentlichen nicht verschlimmert wird, daß die Wirkungen der Beschränkungen, die wir bisher empfanden, ohngefähr dieselben bleiben, es mag der preußisch-hessische Tarif, oder der bayerisch-würtembergische, oder jeder andere, der, wie beide, ein gewisses Maaß überschreitet, an den Grenzen dieser Nachbarländer gelten. Allein nicht die Möglichkeit in dem Zustande der Isolirung, ohne wesentliche Verschlimmerung unserer Verhältnisse, zu verharren, kann als entscheidend betrachtet werden.

Wir haben vielmehr uns die Frage vorzulegen, ob nicht dieser isolirten Stellung, dem Vereine gegenüber, der Beitritt zu demselben selbst auf die Bedingung eines höhern Mauthtarifs vorzuziehen sey?

Wir glauben diese Frage nicht besser beantworten zu können, als wenn wir unsere Leser, unsrer bereits erklärten Absicht gemäs, auf ein schon bekanntes Feld führen, und ihnen in einfachen Gegensätzen zeigen, wie in dem größern Vereine alle Vortheile, die man bei den frühern Versuchen zu erstreben trachtete, ungleich beträchtlicher erscheinen, und die Nachtheile

die man dagegen abzuwägen hatte, theils ganz verschwinden, theils minder fühlbar werden.

Zuvörderst ist es im Allgemeinen klar, daß bei einer solchen Verbindung und bei dem System, das man aufstellt, die Zahl der Staaten, die Größe des zu einem Ganzen verbundenen Marktes, die Lage und die natürlichen Handelsverbindungen der einzelnen Gebiete unter sich und mit dem Auslande, so wie die Productions- und Consumtionsverhältnisse der verschiedenen Theile des gemeinschaftlichen Marktes in Betrachtung gezogen werden müssen.

2.

1) Die größere Zahl der Staaten in dem ausgedehntern Vereine bietet Garantien dar, die man bei jenem Vereine entbehrte, welcher den Gegenstand der Stuttgardter Verhandlungen bildete.

In einer solchen innigen, nicht leicht wieder auflösbaren Verbindung einer geringen Anzahl von Staaten von verschiedener Größe, ist für die minder bedeutenden weit leichter die Gefahr vorhanden, daß ein drückendes Uebergewicht förmlich anerkannt oder der That nach ertragen werden muß. Wenn ein großer Staat dem überwiegenden Interesse des Ganzen die Local-Interessen einer Provinz des eigenen Landes ohne Bedenken unbedingt unterordnet; so kann man um so weniger erwarten, daß die Regierung eines Landes von 4 — 5 Millionen Einwohner sehr geneigt seyn werde, die besondern Verhältnisse eines andern Landes von ½ — 1 Million Einwohner, das sich ihrem Markte anschließt, im Conflicte der Interessen zu berücksichtigen, oder der Regierung desselben einen, auch nur dem Schein nach gleichen, Einfluß auf allgemeine Anordnungen zu überlassen.

Anders in einem Vereine einer größern Zahl ungleicher Staaten, unter welchen der größte in der Gesammtheit der übrigen ein Gegengewicht, für Concessionen, die er auf seinem Markte macht, Aequivalente auf dem vereinigten, gleich ausgedehnten Markte der übrigen Staaten findet, und der geringste der Theilnehmer jedenfalls günstige Wechselfälle, bei dem mannigfaltigen Widerstreit der Ansichten und Interessen erblickt.

Schon bei den Darmstädter Verhandlungen hatte sich nun, in gar manchen Punkten, die Verschiedenheit der Interessen der rheinischen Staaten und der rückwärtsliegenden herausgestellt. In einem Vereine, der auf die Staaten beschränkt blieb, welche an den Stuttgardter Verhandlungen Antheil genommen, würde das Uebergewicht von Bayern und Würtemberg eben so entschieden gewesen seyn, als es unbezweifelt schien, daß die größere Uebereinstimmung ihrer Interessen, den Rheinuferstaaten gegenüber, jenes Uebergewicht in der großen Mehrheit der Fälle fühlbar machen mußte. Diese Betrachtung erhält eine um so höhere Bedeutung, je mehr man in dem Tarife den Grundsätzen des Merkantilsystemes huldigte, das in alle Produktions- und Gewerbsverhältnisse tief eingreifend, nach kurzer Zeit seiner Dauer mannigfaltige Veränderungen hervorbringen und künstliche Verhältnisse bilden mußte, die das Verweilen in dem Vereine, wie den Rücktritt, gleich mißlich machen konnten.

In dieser Hinsicht sind aber in dem größern Vereine nicht die mindesten Besorgnisse vorhanden, die Interessen der Rhein-Uferstaaten haben in Rheinpreußen eine mächtige Stütze, und die rückwärts gelegenen süddeutschen Länder finden für die Concessionen, die sie ihnen machen, ebenfalls größere Vortheile, als ihnen der beschränktere Markt der süddeutschen Rheinländer darbieten konnte.

Wir erinnern, daß, neben dem Stimmenverhältniß, eine der wichtigsten Fragen, welche, bei den frühern Verhandlungen, zwischen Bayern und Würtemberg auf der einen, und den übrigen Staaten auf der andern Seite im Streite lag, die Ausfuhrzölle von landwirthschaftlichen Erzeugnissen betraf, für welche uns ein freier Verkehr mit fremden Ländern bei der Leichtigkeit der Communication auf der freien Wasserstraße von so hohem Werthe ist.

3.

2) Die dreifach größere Ausdehnung des Vereines und die Lage der Gebiete, welche die Erweiterung des früher beabsichtigten engern Vereines bilden, gewähren der freien Bewegung des Handels ein ungleich größeres Feld. Die Wohlthaten des innern freien Verkehrs verbreiten sich gleichförmiger auf die verschiedenen Zweige der Produktion und Consumtion, und die verschiedenen Gegenden unseres Landes nehmen daran in einem günstigern Verhältnisse Theil. Keiner der Vortheile, welche uns der frühere Verein darbieten konnte, entgeht uns, wir möchten aber diejenigen, welche die Herstellung des freien Verkehrs mit den hinzukommenden Gebietstheilen überdieß verspricht, nicht geringer, eher noch höher anschlagen.

Nicht die Nähe oder die Entfernung der fremden Märkte allein ist es, von welcher der Werth einer freien Verbindung abhängt, sondern vorzüglich die Verhältnisse der Produktion und der Consumtion, welche das Bedürfniß des Waarenaustausches hervorrufen, und der Lauf der Gewässer, welcher die Befriedigung dieses Bedürfnisses erleichtert. Gerade in der Richtung nach Osten ist unser Ausfuhrhandel am wenigsten bedeutend, und wird, wenn andere natürliche Absatzwege nicht verschlossen werden, auch im Vereine nicht die gleiche Lebhaftigkeit, wie nach andern Richtungen im Ganzen genommen, gewinnen. Von dieser Seite gerade kommt uns eine Einfuhr, deren Ein-

fluß auf einen wichtigen Zweig des Ackerbaues ein Anhänger der Schutzsysteme nicht in die Wagschale der Vortheile legen würde. Mit den Ländern des Mittel- und Unterrheines verbindet uns die Wasserstraße, und ein wechselseitiges Bedürfniß, das aus dem Zustand der Produktion jener Gegenden und des Oberrheines entspringt. Unsere Naturprodukte bedürfen und erfreuen sich der wohlfeilern Thalstraße des Rheins; die Erzeugnisse des Kunstfleißes jener Gegenden bringt uns theils die Bergfahrt, theils tragen sie die Kosten des Landtransportes ohne allen Nachtheil für einen solchen wechselseitigen Austausch.

Rheinpreußen liegt uns auf solche Weise näher, als mancher Markt, der weit weniger entfernt, nur auf dem Landwege zu erreichen ist.

Nicht auf gleiche Weise durch die Leichtigkeit der Communication erleichtert, bietet der Markt der sächsischen Länder durch die Verschiedenheit der Productionen dennoch sehr willkommene Verbindungen für einzelne Zweige dar.

Wenn die südwestlichen Gegenden unseres Landes und die Weingegenden des Oberlandes den größten Nutzen von der Eröffnung des bayerisch-würtembergischen Marktes ziehen; so wird die Ausdehnung, welche der größere Verein in Vergleichung mit dem früher beabsichtigten erhält, dem ganzen Rheinthale und dem ehemaligen Main- und Tauberkreis vorzugsweise zum Vortheil gereichen.

Zu den unmittelbaren größern Vortheilen gesellen sich aber noch mittelbare.

In dem engern Vereine, der das Ziel der Stuttgardter Verhandlungen war, konnte die Concurrenz eines benachbarten zum gemeinschaftlichen Markte gehörigen Gebiets für einzelne

Zweige unserer Production nur deßhalb lästig werden, weil der Abfluß eines Erzeugnisses aus jenem Gebiete, durch die Maßregeln solcher Staaten gehemmt war, welche nun dem größern Verbande angehören. Dieß wäre namentlich rücksichtlich der rheinbaierischen Weine der Fall gewesen; wird aber in weit minderm Grade der Fall seyn, wenn jene Ursache der Hemmung des natürlichen Absatzes sich hebt.

Auf solche Weise gleichen sich alle Interessen um so leichter aus, je größer der Umfang des gemeinschaftlichen Marktes ist.

Der größere Umfang des gemeinsamen Marktes, so wie die Lage und Produktionsverhältnisse der einzelnen Gebiete üben, wie wir nun zeigen wollen, auch auf die Beurtheilung der Fragen, die sich auf den Tarif beziehen oder daran knüpfen, einen wesentlichen Einfluß aus.

4.

3) Wenn ein Tarif, der alle fremden Erzeugnisse des Kunstfleißes mit hohen Abgaben belastet, eine ganze Reihe solcher Bedürfnisse zu vertheuern drohte, so verschwindet diese Besorgniß in dem größern Vereine fast gänzlich.

Die Manufakturindustrie der preußischen Rheinländer steht auf einer Höhe, welche allein schon gegen Monopolpreise einer beschränkten oder unvollkommenen Industrie genügende Sicherheit gewährt; eine lebhafte Mitbewerbung verspricht in vielen Zweigen der Beitritt der sächsischen Länder.

In dem ausgedehnten Gebiete des Vereines wird nicht leicht ein Zweig der Fabrikation von einiger Bedeutung gefunden werden, der nicht in größerer oder geringerer Entfernung jene Mitbewerbung fände, welche erforderlich ist, um den Wett-

eifer, gut und wohlfeil zu produzieren, zum Vortheil der Consumtion rege zu erhalten.

Ein Blick auf die Statistik der Manufakturindustrie der deutschen Staaten gibt die Ueberzeugung von der großen Verschiedenheit dieser Verhältnisse auf dem Markte des früher beabsichtigten Vereines und in dem weit ausgedehnten Gebiete des größern Vereines. Die Thatsachen, welche sie begründen, sind allzu bekannt, als daß wir versucht seyn könnten, hier in Einzelheiten einzugehen.

5.

4) Die größere Leichtigkeit, die Bedürfnisse der eigenen Consumtion ohne Preiserhöhung durch den innern Handel zu befriedigen, vermindert für das Großherzogthum auch die Gefahr, in einem stärkern Verhältnisse zu den gemeinschaftlichen Einkünften contribuiren zu müssen, als es an dem reinen Einkommen nach dem Maßstabe der Volksmenge zu participiren hätte.

Zur Unterstützung der Bedenklichkeiten, welche in dieser Hinsicht bei den frühern Verhandlungen der Annahme hoher Zölle von allen Mauthartikeln entgegenstanden, haben wir oben mehrere specielle Thatsachen mitgetheilt.

Es würde uns nicht schwer fallen, die Zahl dieser Belege zu vermehren, und die Ursachen der Verschiedenheit nachzuweisen, die sich in dieser Beziehung zwischen Baden und einigen Nachbarländern zeigt. Eine ausführliche Darstellung hierüber würde uns aber zu weit führen; es bedarf einer solchen auch nicht. Niemand, der den ökonomischen Zustand, die Produktions- und Handelsverhältnisse der süddeutschen Länder nur oberflächlich kennt, und die letzten Resultate der Zolladministration beachtet, wird jene Thatsachen bezweifeln. Für Jeden ist es

aber klar, daß es sich hier nicht um ein finanzielles Opfer jener Art handelte, das nothwendig mit jedem Zollvereine verbunden ist, und das in dem Verluste der Zölle besteht, welche von dem wechselseitigen Verkehr der vereinten Länder erhoben wurden. Diesen Verlust beklagen, hieße eben so viel, als die Freiheit des Verkehrs als ein Uebel betrachten; er ist nur für die Finanzkasse vorhanden; was ihr entgeht, bleibt in den Taschen der Steuerpflichtigen, und befruchtet die Quellen, woraus die Regierung ihre Bedürfnisse schöpft.

Indem sie eine Besteuerung aufgibt, welche diese Quelle nur zu häufig verstopft, wird es ihr um so leichter, ihre Bedürfnisse zu erheben. Allein ganz anderer Natur ist jener Verlust, der durch eine Verkürzung bei der Theilung entsteht. Wenn wir für einen verhältnißmäßig größern Theil unserer Production ausserhalb des Vereines unsern Ansatz suchen, einen verhältnißmäßig größern Theil unserer Consumtion durch fremde Einfuhrartikel befriedigen müßten, von den hievon fallenden Zöllen aber einen kleinern Theil zugeschieden erhielten; so wäre dies ein reiner Verlust für die Gesammtheit der Steuerpflichtigen. Ein solcher Verlust droht uns nicht, wo eine hinlängliche Concurrenz uns die Befriedigung unserer Bedürfnisse, ohne alle oder doch ohne sehr fühlbare Preiserhöhung sichert, wo die Zölle die Wahl der Consumenten auf dem von der Mauth eingeschlossenen Gebiete in der großen Mehrheit der Fälle festhalten und ihre Wirkung, als zahlbare oder fällige Steuer, auf das Gebiet der Mode, des Geschmackes oder seltener Geschicklichkeit in einen engern Kreis sich einschränkt.

6.

5) So wie die Nachtheile einer höhern Besteuerung fremder Erzeugnisse des Kunstfleißes in dem größern Marktgebiete sich in ungleich niederm Grade äussern, so sind die **Vortheile**, welche nach den Umständen durch ein strenges Mauth-

system errungen werden mögen, auch um so leichter zu erwarten.

Wer, in der Schule der Erfahrung erzogen, die Schwierigkeiten kennt, welche die gewonnene bessere Einsicht findet, fehlerhafte, tiefgewurzelte Einrichtungen hinwegzuräumen, wird sich der chimärischen Hoffnung nicht überlassen, daß im Verkehr der Völker das Prinzip der Freiheit so bald zur unbedingten Herrschaft gelangen werde. Er wird selbst die überwiegenden Nachtheile nicht verkennen, die in jenen Ländern, welche seit lange her den Grundsätzen des Merkantilsystems huldigten, mit einem raschen Uebergang von dem Zustande der Beschränkung zu einem System verbunden wären, das auf die Leitung und auf den Schutz der Produktion verzichtet, und durch die Zölle ohne fühlbare Belästigung des Handels nur ein mäßiges Einkommen für die Finanzkasse zu erlangen, oder etwa nur den Einfluß einer ungleichen Besteuerung der Produktion im eigenen und fremden Lande auf die Preise gewisser Artikel auszugleichen suchen würde. Allein er weiß auch, daß der einmal begonnene Kampf der guten Grundsätze nimmermehr ruht, und eine allmählige Ausbreitung ihrer Herrschaft nicht bezweifelt werden darf.

In Vergleichung mit den Duanensystemen der größern europäischen Staaten, neigt sich das preußische bei weitem am meisten zu den Prinzipien der Freiheit; die Anerkennung einer gesunden Handelspolitik offenbarte sich dort in wesentlichen Veränderungen, welche die frühere Gesetzgebung erfahren, so wie in den Vereinbarungen mit andern deutschen Ländern, welche der neuesten Zeit angehören.

Eine Geneigtheit zu mildernden gegenseitigen Concessionen lassen in dem bedeutendsten Handelsstaat Europas, der früher allen übrigen mit Beschränkungen der mannigfaltig-

sten Art vorangegangen war, die vor wenigen Jahren gegebenen ersten Zeichen einer Rückkehr auf die Bahn der guten Grundsätze und ihre ausdrückliche Anerkennung in parlementarischen Verhandlungen erwarten.

Die Begünstigung der inländischen Industrie und Production unbedingt zu verwerfen, wäre wohl eine überverstandene Liberalität, so lange der Egoismus in andern Staaten die Zollgesetze dictirt. Sie erscheint um so eher als zulässig, je eher man hoffen kann, durch die Erwiederung zu günstigen wechselseitigen Concessionen den Weg zu bahnen, je weniger man befürchten muß, daß ihre Wirkung mehr in der Vernichtung des redlichen Handels und in einem für die Consumenten lästigen Drucke, als in der Beförderung der inländischen Production fühlbar seyn werde.

In dieser dreifachen Beziehung sind die Verhältnisse des größern Marktes ungleich günstiger, als sie sich auf dem vereinigten Markte der süddeutschen Staaten jemals bilden konnten.

Auch kleineren Staaten, welchen die Maßregeln eines Nachbarlandes einen gewohnten Absatz versperren, können zwar nach den Umständen Mittel zu Gebote stehen, die nachtheiligen Folgen einer solchen Störung eines gewohnten Verkehrs zu schwächen; aber die Kosten eines stabilen, ausgebildeten Systems der Erwiederung beschränkender Vorkehrungen, mit dem ganzen Apparat einer dauernden Handhabung, vermag ein kleiner Markt nicht zu bestreiten; und vermöchte er es, so kann er größern Ländern gegenüber dennoch eine Behandlung auf gleichen Fuß nicht erwarten, da die wechselseitigen Vortheile des freien Verkehrs zwischen einem Lande von 5, 6, 8 Millionen Einwohnern, und einem Markte von 20 und 30 Millionen nicht gleich sind. Man wird in dieser Beziehung nämlich nicht

übersehen, daß die Production der Manufakturindustrie in dem kleinsten Gebiete der größten Ausdehnung in einzelnen Zweigen empfänglich ist, während der Consumtion in der Zahl der Verzehrer, in dem Umfang ihrer Bedürfnisse und ihrem Einkommen eine bestimmte Grenze gesteckt ist.

Daher kann die größern Handelsstaaten nur die Bedeutenheit eines fremden Marktes von einer, ihrer eigenen Volksmenge gleichen oder sich nähernden Einwohnerzahl zu wirksamen Concessionen geneigt machen.

Einen gleich wichtigen Einfluß übt die Größe des Marktes auf das Gedeihen der einheimischen Industrie aus.

Für jene Zweige, bei welchen von dem Umfang der Production und von dem dadurch bedingten Gebrauch mannigfaltiger künstlicher und kostbarer Hilfsmittel und Einrichtungen die Wohlfeilheit der Hervorbringung abhängt, und die auf dem allgemeinen Weltmarkte mit der Industrie anderer Länder in Concurrenz treten, ist eine vollkommene Freiheit auf einem besondern oder dem einheimischen Markte nur dann von höherm Werthe, wenn dieser Markt einen sehr bedeutenden Umfang hat.

Das Großherzogthum besitzt nur wenige solcher Industrie-Etablissements; allein in einzelnen Gegenden sind die natürlichen Bedingungen ihres Aufblühens vorhanden. So wenig Stimmen man von dieser Seite für einen minder ausgedehnten Verein vernahm, so verbreitet gerade unter dieser Klasse früher die Besorgniß gewesen seyn mag, ein System der Beschränkung auf dem Markte des südlichen Deutschlandes könnte, statt zu einer Erleichterung, vielmehr zu einem schroffern gegenseitigen Abschließen der deutschen Märkte führen; so einstimmig wird jene Klasse von Fabrikanten den Beitritt zu den größern Vereinen gutheißen.

Einsichtsvollen Gewerbsleuten entgeht es nicht, daß ein System, welches alle Erzeugnisse des Kunstfleißes mehr oder weniger mit Einfuhrzöllen belegt, auf einem beschränktern Markte leicht einer ganzen Reihe von Zweigen, die man begünstigen will, statt nützlich zu seyn, vielmehr nachtheilig wird. Je geringer der Umfang eines Marktes, desto größer ist die Zahl der Productionszweige, für welche die, zu ihrem Gedeihen vortheilhaften natürlichen Bedingungen auf diesem Markte nicht vorhanden sind. Nun gehören aber manche Erzeugnisse des Kunstfleißes wiederum zu den Bedürfnissen der Production in andern Zweigen, und die Gunst, die man den letztern erweist, wird leicht durch die Nachtheile einer Vertheuerung jener Bedürfnisse aufgewogen; so daß leicht der scheinbare Schutz sich im letzten Resultat in einen Nachtheil auflöst, der ihnen ohnerachtet des Zolles selbst auf dem eigenen Markte die Concurrenz erschweren kann, jedenfalls aber in der allgemeinen Mitbewerbung auf dritten Märkten fühlbar wird.*)

*) Dieser wechselseitige Einfluß der verschiedenen Productionszweige auf einander ist von der höchsten Bedeutung. Kein anderes Land konnte in dieser Hinsicht ungestraft so rücksichtslos verfahren als Großbritanien, weil dort für die meisten Fabrikationszweige günstige natürliche Bedingungen ihres Betriebes vorhanden sind. Nur die Kornbill bringt der Manufakturindustrie durch ihren mittelbaren Einfluß auf den Arbeitslohn einen Nachtheil, der wohl in manchen Zweigen den Werth des Schutzes überwiegt, den sie auf dem einheimischen Markte gegen fremde Concurrenz finden.

Frankreich bringt der Beförderung seiner Eisenfabrikation ein Opfer, das eine Reihe anderer Zweige, und mittelbar fast alle schmerzlich empfinden. In Großbritanien, wo aus der nämlichen Mine Steinkohlen, Erzstufen und Flußspath hervorgebracht werdeu, beträgt auf den Eisenwerken der Mittelpreis von 1000 Kubikfuß Eisen 57½ Franken; in Frankreich

7.

6) In einem wesentlichen, für Baden höchst wichtigen Punkte weicht das preußische System von den Tarifen ab, die bei frühern Verhandlungen in bestrittener Frage standen. Dasselbe gewährt eine weit größere Freiheit für die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse des Bodens. Eine scheinbar geringe Abgabe wird durch das Verhältniß des Volumens oder des Gewichts der rohen Erzeugnisse zum Werthe derselben für den Producenten, und durch die Masse der Produkte, die wir, von dem Lauf der Gewässer begünstigt, fernhin versenden, in ihrem Totalbetrage für die Gesammtheit auf lästige Weise fühlbar. In dieser Beziehung und namentlich in Beziehung auf die besondern Interessen unserer Production verschwindet in dem großen Vereine eine Besorgniß, die mit Recht bei den frühern Verhandlungen große Bedenklichkeiten erregte.

8.

7) Ein mit hohen Zolltarifen unzertrennlich verbundener Nachtheil, die Größe des unfruchtbaren Aufwandes zur Sicherung der Wirksamkeit des Gesetzes vermindert sich in dem größern Vereine in bedeutendem Maaß, während man zugleich an Sicherheit gegen ein noch größeres Uebel, den Schleichhandel, gewinnt. Wir sehen, daß die Kosten der Verwaltung und der Bewachung der Zollgrenzen in dem bayerisch-würtembergischen Vereine ⅓ der Einnahme hinwegnehmen, und dennoch lassen die Resultate der gemeinschaftlichen Verwaltung keinen Zweifel über die Mangelhaftigkeit der Schutzanstalten. Daß mit dem Umfange des Marktes die Kosten einer gleich wirksamen Be-

---

können die am meisten begünstigten Eisenwerke eine solche Quantität nicht unter 95⅔ Franken verkaufen. Das Eisen ist aber ein Artikel, dessen Preis auf die Productionskosten fast aller Erzeugnisse einen mittelbaren Einfluß ausübt.

wachung der Grenzen sich mindern, daß ein arrondirter Markt von 20 — 24 Millionen Einwohnern selbst bei verhältnißmäßig minder bedeutendem Aufwand weit leichter gegen den Schleichhandel gesichert werden kann, ist an sich klar.

Recht anschaulich macht dieses Verhältniß aber eine nähere Betrachtung des Einflusses, den der Beitritt Badens mit etwa dem 20sten Theile des Gesammtgebietes des Vereines in dieser Beziehung ausüben würde. Der Verein würde nicht nur wegen dieses Gebietzuwachses keinen größern Aufwand zu bestreiten haben, sondern offenbar noch an Kosten, so wie an Sicherheit gewinnen. Dem Großherzogthum gegenüber hätte er über 200 Stunden Landgrenze und 20 Stunden Wassergrenze zu bewachen; während die Ausdehnung des Großherzogthums gegen das Ausland, die Schweiz und Frankreich, nur etwa 100 Stunden beträgt, und mit Ausnahme einiger kurzen Strecken nur Flußgrenzen darbietet.

Er würde daher bei einer Vermehrung seines Marktes um $1\frac{2}{10}$ Millionen Einwohner die Bewachungskosten für 120 Stunden ersparen, und, da die Flußgrenzen weit leichter zu schützen sind, als Landgrenzen, welche größtentheils Gebirgs- und Waldgegenden durchschneiden, dabei noch eine weit größere Sicherheit gegen den Schleichhandel erhalten.

9.

8) Die vollkommenere Sicherheit, welche die Mittel eines größeres Vereines gegen den Schleichhandel gewähren, ist auch bei der Frage über die Höhe der Zölle von Colonialwaaren von Wichtigkeit. Einige nähere Betrachtungen über diesen Gegenstand uns vorbehaltend, haben wir bei dieser Vergleichung vorzüglich auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es sich um eine Frage handelt, bei welcher weniger

die Interessen der einzelnen Staaten, als die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer Maßregel in Conflict gerathen können.

Nun hängt aber das Urtheil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Besteuerung wesentlich von den Mitteln ab, die man besitzt, um dem Gesetze seine Wirksamkeit zu sichern, damit der redliche Verkehr nicht vernichtet, und der Schleichhandel genährt werde, und daß, was die Consumenten in den erhöhten Preisen der besteuerten Waaren entrichten, nicht größtentheils aufgehe in Löhnen für die Schwärzer, in Gaben für treulose Beamte und Wächter, und in den Kosten der Aufsicht und Controle. In dieser Hinsicht ist aber klar, daß in dem größeren Vereine nicht nur die, im Verhältniß zum Umfange des Marktes weit geringere Ausdehnung der Grenzen, sondern auch die Lage des größeren Vereinsgebiets, und die natürliche Richtung des Colonialwaarenhandels weit stärkere Garantien gegen jene Nachtheile darbieten. Bei weitem zum größten Theile bezieht der Verein seine Bedürfnisse an verzehrbaren Colonialartikeln auf den Wasserstraßen, die sich im Norden in die See ergießen. Die Vereinigung des süddeutschen Marktes mit den nördlichen Ländern gewährt nun den Vortheil einer leichtern und sichern Controle an den Punkten, wo jene Ströme das Vereinsgebiet verlassen. Ein Blick auf die geographische Lage und den Zug der Grenzen der Länder, welche den preußisch-hessischen Verein und den würtembergisch-bayerischen bildeten, und jener Länder, welche zwischen beiden Vereinsgebieten gelegen sind, reicht hin, um einzusehen, wie viel leichter eine sichere Controle der Zufuhren in dem vereinigten Gebiete fällt. Es ist daher kein Zweifel, daß auf diesem Markte eine höhere Besteuerung der Colonialwaaren bestehen kann, ohne die bezeichneten Nachtheile und Gefahren herbeizuführen.

10.

9) Endlich geht aus verschiedenen Betrachtungen, die

wir bereits angestellt, (Abs. 4 und 6.) von selbst hervor, daß eine **Theilung der Gesammteinkünfte** nach dem Maßstabe der Volksmenge in dem größern Vereine nicht mit gleicher Verkürzung, wie in dem früher beabsichtigten Vereine, verbunden seyn würde. Die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht beachtet zu werden verdienen, sind in den verschiedenen Ländern mehr oder weniger verschieden. Die Lage der Länder, die Zahl und Bevölkerung der Städte im Verhältniß zu dem platten Lande, Sitten, Gewohnheiten des Volkes haben unstreitig einen wesentlichen Einfluß auf das Produkt der Zölle auf jedem gegebenen Markte. Das Großherzogthum wird im Ganzen genommen einen der fruchtbarsten Theile des Gebietes bilden; weit mehr als in manchen andern Ländern sind die besteuerten Gegenstände, welche in größerm Umfange sonst nur zu den Bedürfnissen der Städter gehören, auf dem Lande verbreitet. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs, die Menge der Reisenden und Fremden, die Zahl und Frequenz der Bäder sind andere beachtungswerthe Momente. Allein den nördlicher gelegenen Ländern gegenüber, ist der Einfluß der zum Theile noch günstigern Lage dieser Märkte, ihres größeren Geldreichthums, ihrer nähern Berührung mit dem Weltmarkte nicht zu verkennen. Sie finden ihre Aequivalente in der freiern Bewegung ihrer blühendern Industrie. Für uns aber erscheint die, ohnehin nie als entscheidend betrachtete, Frage über jenen Maßstab in der größern Vereinigung um so mehr von untergeordneter Bedeutung.

11.

10) In den mannigfaltigen Beziehungen, die wir hier angedeutet, scheint uns nun eine wesentliche Verschiedenheit zu bestehen zwischen dem früher beabsichtigten Vereine, welchem auf die dargebotenen Grundlagen beizutreten, die Interessen des Großherzogthums abmahnten, und dem größern Vereine, der sich zu bilden im Begriffe steht. Durch diese vergleichende Dar-

stellung glauben wir zugleich über die Räthlichkeit eines Beitrittes zu dem größern Vereine Licht verbreitet zu haben.

Sollten wir das Bedürfniß und die Vortheile einer solchen Verbindung an und für sich einer nähern und ausführlichern Betrachtung unterwerfen, so würden wir größtentheils nur zu wiederholen haben, was der beigedruckte Aufsatz enthält.

Doch wollen wir noch versuchen, die vorliegende Frage unter einige Hauptgesichtspunkte zu bringen, und in allgemeinen Umrissen das Mannigfaltige zusammenzufassen, welches ihre Beleuchtung von verschiedenen Seiten darbietet.

Sie hat eine politische, eine staatswirthschaftliche, eine finanzielle und eine moralische Seite.

Daß eine Verbindung mehrerer Staaten, welche ihre materiellen Interessen so innig verwebt, unverträglich ist mit dem Gedanken, daß ihre äußere Politik sie jemals in eine feindselige Stellung gegen einander bringen könnte, ist wohl kein Zweifel. Ein verstärktes Band des Friedens und des wechselseitigen Vertrauens zu knüpfen, eine neue, auf feste Grundlagen gegründete Garantie ohnehin schon bestehender Verpflichtungen zu erhalten, kann nur erfreulich seyn. Am wenigsten wird man beklagen, daß keine Scheidewand den Norden Deutschlands vom Süden trennt.

Nur eines ist zu wünschen, daß nämlich den übrigen Bundesländern gegenüber jede thunliche, mit wesentlichen Interessen vereinbarliche wechselseitige Berücksichtigung eintrete. Verabredungen dieser Art werden nicht schwer fallen, und von überwiegendem Nutzen seyn, wenn sie insbesondere eine gegenseitige Verpflichtung zur Vernichtung des Schleichhandels und Garantieen für solche Zusagen zur Grundlage erhalten.

Aber schon sind Bedenklichkeiten laut geworden über eine Verbindung mit größeren Staaten, welche nicht die gleichen constitutionellen Einrichtungen, wie wir, besitzen. Man gibt sich die Miene, für unsere junge Verfassung Gefahren wahrzunehmen; aber im Ernste wird Niemand eine solche Besorgniß hegen; weder die Erfahrung, noch die natürliche Verkettung von Ursache und Wirkung leiht hiezu den mindesten Grund. Wir sahen seit Jahrhunderten deutsche Staaten mit landständischen Verfassungen und ohne solche Verfassung, monarchische Staaten und freie Städte mit aristokratischen und demokratischen Institutionen, weltliche und geistliche Staaten neben einander in enger Verbindung. Jeder wurde auf seine Weise regiert, ohne daß aus dieser Verschiedenheit der Formen für den einen oder andern eine Störung entstanden wäre. Mit der innern Politik hat die Zolleinrichtung nicht das Mindeste gemein; solche Einrichtungen bestehen auf ganz gleiche Art in allen Staaten, welche Regierungsformen sie auch haben mögen. Bayern, Würtemberg, die beiden Hessen haben die gleiche Verfassung, wie wir, und werden sie durch Alles, was das Wohl ihrer Länder befördert, nur befestigen, nicht erschüttern.

12.

Von der staatswirthschaftlichen Seite die Frage betrachtend, hat man die Natur und die Wirkung eines Systems zu erwägen, welches in sämmtlichen Ländern, die der Verein umfaßt, den wechselseitigen Austausch ihrer Naturerzeugnisse und der Producte ihres Kunst- und Gewerbfleißes von allen Zöllen befreit, dagegen fremde Fabrikate und überseeische Erzeugnisse, vorzüglich die verzehrbaren Colonialartikel mit höhern Einfuhrabgaben belastet, als sie bisher nach unserm Zolltarif getragen haben. Der Einfluß eines solchen Systems auf den ökonomischen und finanziellen Zustand des Landes kann nach verschiedenen, im Streite liegenden Principien beurtheit werden, während die streitenden Theile in Beziehung auf die Räthlichkeit

des Beitritts zu dem Vereine dennoch zu dem nämlichen Resultate gelangen.

Es gibt drei Hauptmeinungen über die Einwirkung der Staatsgewalt auf Production und Handel. Die eine will gar keine Einwirkung, sondern unbedingte Freiheit; die andere will schützende und leitende Maßregeln; die dritte will solche Maßregeln nur zur Abwehr der Nachtheile, welche fremde Beschränkungen dem freien Verkehre zufügen. Verträglich mit jeder dieser Meinungen ist die Benutzung der Zölle als Quelle des Finanz-Einkommens; im ersten Fall ist die Erhebung eines solchen Einkommens der Hauptzweck der Zolleinrichtung; er soll so weit verfolgt werden dürfen, als dadurch der freie Verkehr nicht fühlbar erschwert und der Schleichhandel nicht erzeugt wird. In den beiden andern Fällen bleibt der finanzielle Zweck dem Zwecke des Nutzens oder der Abwehr untergeordnet, während die bestehende Mautheinrichtung erlaubt, von einzelnen Erzeugnissen, die das eigene Land nicht hervorbringt, höhere Consumtionsabgaben zu erheben.

Es ist kein Zweifel, daß die staatswirthschaftliche Rücksicht bei weitem die überwiegende ist; denn die Mittel und Wege für die Finanzen sind mannigfaltig, und was sie auf dem einen nicht finden, suchen sie mit gleichem Erfolge auf einem andern.

Nie vielleicht wird der Streit zwischen den Freunden der Freiheit, den Anhängern des Merkantilsystems und den Vertheidigern der Erwiederung beschränkender Maßregeln im Allgemeinen geschlichtet; aber die vorliegende Frage kann Jeder, zu welcher Classe er gehöre, im Ueberblick unserer Verhältnisse und Bedürfnisse mit: Ja beantworten, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden.

Wer die unbedingte Freiheit will, wird zwar dem

gegen Außen aufgestellten Systeme keinen Beifall zollen, allein er muß die vollkommene Freiheit, die der Handel des Landes auf zwei Drittel der Richtungen, nach denen er sich bewegt, auf weite Entfernungen hin gewinnt, höher anschlagen, als den Nachtheil, der durch verstärkte Beschränkungen auf andern Seiten hin entsteht, wo der Verkehr bisher, theils ohnehin nicht ganz frei, theils durch Prohibitivsysteme in enge Schranken gebannt war, oder in dem unreinen Kanale des Schleichhandels sich bewegte.

Wer eine Einwirkung des Staates zur Beförderung und zum Schutze der Industrie verlangt, wird das Verschwinden der badischen Zölle an den Grenzen des Landes gegen die Vereins-Staaten hin nicht leicht als einen fühlbaren Nachtheil betrachten, den die Production des Großherzogthums den Vereinsländern gegenüber dadurch erleide; da die bestehenden badischen Zölle in der That dem Zwecke, den er will, nicht entsprechen; er wird aber für den Beitritt zum Vereine den doppelten Vortheil geltend machen, sowohl die Hinwegräumung der Schranken, welche der Industrie des Landes bisher die Märkte der Vereinsstaaten verschlossen, als den kräftigern Schutz gegen Außen, dessen sie bisher nach seiner Ansicht zu ihrem größern Nachtheile entbehrte.

Wer endlich auf dem Wege der Erwiederung die Freiheit oder wenigstens eine größere Freiheit des Verkehrs erringen will, darf nimmermehr hoffen, seinen Zweck im Zustand der Isolirung zu erreichen; nur in einer Verbindung mehrerer Länder zu einem großen Marktgebiete wird er das Mittel finden, zu Handelsverträgen mit andern Staaten zu gelangen, welche zum wechselseitigen Nutzen jenem erwünschten Ziele näher führen. Mit ihm werden die Vertheidiger der unbedingten Freiheit des Verkehrs die Erreichung dieses Zieles als eine Wohlthat preisen.

Alle Meinungen aber werden sich darin vereinigen, daß die größere Stabilität, welche die allgemeine Zollgesetzgebung in einem Vereine vieler Staaten nothwendig erhalten muß, ein Uebel entfernt, das sich an den häufigen Wechsel der einzelnen Tarife aller dieser Länder knüpfte, und dessen mittelbarer Einfluß auf den Unternehmungsgeist und die Speculationen aller Art der Entwickelung der Industrie und des Handels vielleicht eben so hinderlich war, als die unmittelbare Wirkung der wechselseitigen Besteuerung.

Nicht minder wird Jeder, welchem Systeme er auch anhängen mag, in einem solchen Vereine eine wesentliche Bedingung jener großen Unternehmungen erblicken, welche zur Beförderung des Verkehrs und der allgemeinen Wohlfahrt in andern Ländern die Fortschritte der Bevölkerung, der Kultur und der Technik hervorgerufen haben, jener Unternehmungen, welche England und Frankreich mit kunstvollen Communicationswegen mit jedem Jahre reichlicher versorgen, und bei uns nur durch gemeinsames Zusammenwirken möglich, oder wenigstens dadurch wesentlich erleichtert werden.

Auf solche Weise betrachten wir die vorliegende Frage aus dem allgemeinen Gesichtspunkte der verschiedenen im Streite liegenden Systeme.

13.

Betrachtet man den wirthschaftlichen Einfluß des Vereins auf die verschiedenen Zweige und Gegenstände des Handels und der Production im Allgemeinen, so ist

1) Für die Ausfuhr unserer Naturpoducte die Eröffnung des Marktes der Vereinsländer ein klarer Gewinn, gegen welchen man keinen Nachtheil abzuwägen hat, da unser Absatz nach andern Ländern durch den Vereinstarif nicht erschwert

werden soll, vielmehr erleichtert wird, in Vergleichung mit dem früher bestandenen und erst neuerlich abgeänderten badischen Tarif.

2) Nicht minder günstig erscheint das Resultat in Beziehung auf die Ausfuhr unserer Fabrikate, die in den Vereinsländern mit bedeutenden Zöllen belegt sind. Verschiedene Zweige unserer Fabrikate hängen ganz innig mit unserm Ackerbau zusammen, und ihr Aufblühen äußert daher zugleich einen wohlthätigen mittelbaren Einfluß auf die Lage des Landmannes.

3) Die Einfuhr von Naturproducten aus den Vereinsländern könnte nur rücksichtlich des Weines Besorgnisse erregen, welche vorzüglich die unteren Theile des Landes treffen. Dieser Nachtheil, der in einem beschränkteren Vereine mit Bayern und Würtemberg bedeutender wäre, verringert sich durch die Eröffnung des unterrheinischen Marktes für die überrheiner Weine, und wird überwogen durch den erleichterten Absatz der Producte jener Gegenden unseres Landes, wo der Weinbau einen Hauptzweig der Bodencultur bildet, nämlich im ehemaligen Main- und Tauberkreise, im Seekreise und im obern Lande aufwärts von Offenburg. Dabei ist aber noch eines Umstandes zu gedenken. An die Weinproduction knüpft sich ein gewinnreicher Handel, der seinen Sitz in den näher gelegenen kapitalreichern Städten aufschlägt. Der Großhandel mit dem Producte des rheinbayerischen Weinbaues hatte früher seinen Hauptsitz in Mannheim und in einigen benachbarten Städten. Ein solcher Handel ist mit hohen Eingangszöllen unverträglich, und daß selbst die Gestaltung von Transitkellern kein genügendes Auskunftsmittel darbietet, wird Jeder zugeben, der die Natur jenes Products und die Bedingungen erwägt, unter welchen eine abgabenfreie Lagerung gestattet werden kann. Die durch den erschwerten Absatz unserer Weine herbeigeführten höheren Eingangszölle von fremden Weinen, so wie die in an-

dern benachbarten Ländern eingetretenen Zollerhöhungen haben nun der Stadt Mannheim und einigen andern Orten der dortigen Gegend einen Handelszweig größtentheils entzogen, den ihnen der Verein ohne Zweifel wieder zuwenden würde. Gegen die Einfuhr anderer Naturproducte genoß der badische Landwirth keinen, oder einen nur ganz mäßigen Schutz; sollte die Getreide-Einfuhr wachsen, so wird sie unsern Ackerbau nicht drücken, sondern mittelbar den Anbau und die Ausfuhr unserer Handelsgewächse, der Cichorien, des Krapps, des Tabaks, der Oelsamen, des Hanfs rc. befördern.

4) Unsere bisherigen Einfuhrzölle von Fabrikaten waren so mäßig, daß sie der inländischen Industrie keinen Schutz gewährten. Diese wird gegen den Gewinn eines großen Marktes, dem Vereine gegenüber daher kein namhaftes Opfer bringen, und in dem Schutze gegen Außen sich eines neuen Vortheils erfreuen.

Nach unsern Grundsätzen müssen wir zwar gerade die Höhe der Zölle von fast allen Erzeugnissen des fremden Kunstfleißes im Allgemeinen als einen Nachtheil betrachten, in sofern sie uns nicht den Weg zu erleichternden Handelsverträgen bahnen. Allein da, wie wir dargethan zu haben glauben, der Umfang des innern Marktes und der blühende Zustand der Industrie in einzelnen Gebieten desselben die Consumenten gegen drückende Preise sichern, und durch die Vereinigung dem Verkehre des Landes weit mehr freie Verbindungen gewonnen, als bisherige erschwert werden; so kann in dem hohen Tarife jedenfalls, wenn man auch die Wahrscheinlichkeit, zu günstigen Verträgen mit andern Staaten zu gelangen, nicht hoch anschlägt, kein Hinderniß des Beitritts liegen. Die Frage über die Höhe der Zölle bleibt in dieser Lage mehr eine Sache der Meinung über die Zweckmäßigkeit der Systeme im Allgemeinen, als des besondern Interesses unseres Landes. Und das Gleiche gilt in

weit höherem Maße in Beziehung auf die hohen Eingangszölle von den Erzeugnissen des fremden Bodens, welche der Markt des Vereins nicht liefert, und insbesondere von den verzehrbaren Colonialartikeln. Wir wollen diesem Gegenstande einige besondere Betrachtungen widmen.

14.

Weit entfernt, die Besteuerung der Colonialwaaren aus dem beschränkten Gesichtspunkte des Merkantilsystems oder des Geldabflusses zu betrachten, möchten wir eben so wenig dieser Consumtion, als einem verderblichen Luxus, den Krieg erklären. Wir hätten einen solchen Luxus in dem Großherzogthume bis in die Wohnungen nicht nur der mittleren und ärmeren Klassen in den Städten, sondern auch des Landmannes in den weitesten Entfernungen vom Sitze städtischer Sitte und Lebensweise zu verfolgen. Die seit 15 Jahren fast auf das Doppelte gestiegene Zufuhr von Zucker und Kaffe beklagen wir keineswegs als ein Unglück; denn wir erkennen in der Verschiedenheit der Klimate und der Productionen der Länder und in der Leichtigkeit, womit der Mensch sich die Genüsse fremder Zonen aneignet, ein wohlthätiges Band, das alle Völker umschlingt, eine wesentliche Bedingung einer höhern ökonomischen Entwickelung, eines friedlichen wechselseitigen Verkehrs und der fortschreitenden geistigen Kultur aller Völker.

Allein, wo man die Bedürfnisse des Staates großentheils durch Auflagen auf die Consumtion herbeizuschaffen sucht, — und wo geschieht dieses nicht? — darf man die Besteuerung der verzehrbaren Colonialartikel gleich andern Verbrauchsgegenständen nicht nur als höchst zweckmäßig, sondern selbst als von der Gerechtigkeit geboten betrachten. Niemand wird daran zweifeln, daß, wo man das Salz mit 50 und 100 Proc. besteuert, eine Auflage von 25 und selbst von 50 Proc. von Zucker und Kaffe von jener Seite nicht angefochten werden könnte. Eine gesunde

Finanzpolitik wird sich nur hüten, die Zölle so hoch zu setzen, daß sie die Consumtion in einem, dem finanziellen Zwecke überwiegend nachtheiligen Maße beschränken, und man sich in die Alternative versetzt sieht, entweder den Ertrag durch die Kosten einer schwierigen Aufsicht größtentheils wieder unfruchtbar verzehren, oder besorgen zu müssen, daß die Auflage sich in einen Verdienst der Schleichhändler verwandle. Die Verhältnisse nun, die dem Vereine gestatten, ohne Verletzung dieser Rücksichten, von Colonialartikeln höhere Auflagen zu erheben, wurden bereits oben berührt. Wir gestehen, daß uns die Zölle des Vereins demohngeachtet das rechte Maß zu überschreiten scheinen, und sind überzeugt, daß eine Ermäßigung in finanzieller Hinsicht vortheilhaft seyn würde. Diese Erwägung vermag aber unsere Ansicht über die Vortheile des Beitritts zu dem Vereine keineswegs zu ändern. Gerade bei diesen Gegenständen kann es auf ein Mehr oder Weniger, wenn man einmal ein gewisses Maß überschreitet, und eine strenge Mautheinrichtung besitzt, am wenigsten ankommen. Die Erfahrung wird im Vereine selbst zur Erkenntniß des rechten Maßes führen, und in der Betrachtung, daß bei dieser Frage das finanzielle Interesse sämmtlicher theilnehmenden Staaten auf ganz gleiche Weise betheiligt ist, darf man der Hoffnung wohl Raum geben, daß eine auf jenem Wege genommene Belehrung nicht unfruchtbar bleiben werde.

Wir können indessen nicht umhin, auch hier auf die Erfahrungen zu verweisen, die für das System mäßiger Zollsätze in der angegebenen Beziehung sprechen, und welche insbesondere die Vergleichung der Zollerträgnisse in Baden und in unsern östlichen Nachbarländern darbietet. Man schreibt zwar die Höhe unserer Zolleinnahmen auswärts häufig dem Umstande zu, daß die, den Nachbarstaaten durch den Schleichhandel zukommenden Colonialwaaren die badischen Zölle tragen. Wenn man die Transitzölle darunter versteht, so ist dieß unbezweifelt richtig. Ein großer Theil dieser Waaren nimmt seinen natürlichen

Weg durch das Großherzogthum, und bezahlt die Durchgangs gebühren auf gleiche Weise, sie mögen zur redlichen Verzollung im Nachbarlande bestimmt seyn, oder eingeschwärzt werden. Allein es ist ein Irrthum, wenn man die Ursache unserer verhältnißmäßig größeren Zolleinkünfte in der Bezahlung der badischen Eingangszölle von den Schleichhändlerwaaren sucht. Zum Theil sind sie unstreitig das Resultat der Lage und Productions-Verhältnisse unseres Landes; denn die Erscheinung ist älter, als der bedeutendere Unterschied in den Tarifen an der würtembergischen Grenze. Aber das Verhältniß der Einnahme ist seither zu unsern Gunsten noch gewachsen, besonders wenn man die Höhe des Vereins-Tarifs berücksichtigt. Diesen höhern Ertrag darf man mit Sicherheit unsern mäßigen Zollsätzen zuschreiben. Für den fremden Bezieher der Colonialwaaren auf dem Wege des Schleichhandels bedarf es des Aufwands des badischen Eingangszolles keineswegs; da ein Collo, welches den badischen Transitzoll getragen hat, nicht leichter eingeschwärzt wird, als ein anderes.

Kein Zweifel ist wohl, daß ein bedeutender Schleichhandel Statt findet. Aber was durch den Kleinhandel eingeht, ist wohl sehr wenig, in Vergleichung mit den Einschwärzungen im Großen.

Die ganze Quantität, welche in unsern Ausfuhrlisten (als beim Eingang verzollte Waare) erscheint, beträgt nach einem dreijährigen Durchschnitt (von 1829—31) ohngef. 4000 Ctr. Zucker und etwas über 2,500 Ctr. Kaffe, die eine Einnahme von ohngefähr 10,800 fl. gewährten. Von dieser Einnahme müßte man den Betrag des Transitzolles abrechnen, um das Product zu finden, welches die Finanzkasse dem, durch die niedrigen Zölle erleichterten Zwischenhandel verdankt *). Nach dem Durchschnitt der

*) Die Geringfügigkeit der bisherigen Zölle machte, in Folge eines unbedeutenden Schwankens der Preise, den Absatz bereits verzollter Waaren möglich, ohne daß dabei der Schleichhandel im geringsten im Spiele seyn konnte. Auf den Absatz bereits

Jahre 1829—31 betrug aber die Einfuhr an Zucker nahe 79,000 Ctr., an Kaffe über 33,000 Ctr. Will man hier den Einfluß, den die Gerüchte über den Handelsverein in jener Periode auf die Vermehrung der Vorräthe ausgeübt haben, in gleichem Maße berücksichtigen, wie es bei den Voranschlägen des Budgets geschehen *); so würde die mittlere Einfuhr an Zucker und Kaffe zu 82,000 Ctr., und die Consumtion nach Abzug der Ausfuhr zu 75,500 Ctr. anzunehmen seyn.

Wir glauben, daß die Wirkung jener Gerüchte, in einem dreijährigen Durchschnitte, nicht in solchem Verhältnisse fühlbar seyn konnte, und die Kaffe-Consumtion mindestens zu 24,000 Ctr., die Zucker-Consumtion zu 72,000 Ctr. anzunehmen sey. Vergleicht man diesen Verbrauch mit der Consumtion im bayerisch-würtembergischen Vereinsgebiet, so erscheint das Mißverhältniß allerdings ungemein bedeutend; allein deßhalb darf man noch nicht daran zweifeln, daß unser Verbrauch nicht wirklich so groß war, oder nicht so groß seyn konnte.

Um hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen, muß man ganz andere Vergleichungen anstellen.

Wir fragen, wie groß die Zufuhren sind, welche die europäischen Seehäfen jährlich erhalten, und wie groß die Consumtion in andern Ländern, welche durch ihre Lage und Einrichtungen gegen den Schleichhandel mehr gesichert sind?

Nun finden wir, daß in den letzten 4 Jahren die jährlichen Zufuhren an Kaffe in den Haupthäfen Europa's, nach sorgfältiger Ausscheidung der Zwischensendungen, unter unbedeutenden Schwankungen, ohngefähr 2 Millionen Ctr. betrugen, die jährlichen Zufuhren an Zucker aber nicht unter 7 Millionen Ctr. jährlich fielen, und bis auf 7,700,000 Ctr. stiegen **). Nahe hie-

verzollter Waare hat in der oben bezeichneten Periode ohne Zweifel die Anhäufung der Vorräthe gewirkt.

*) Es wurde eine jährliche Mehreinfuhr von 30,000 Ctr., also eine Vermehrung der Vorräthe von 90,000 Ctr. angenommen.

**) Nämlich in den Häfen von England, Frankreich, Holland, in Hamburg, Bremen, Kopenhagen, St. Petersburg, Triest.

mit übereinstimmende Resultate geben die Berechnungen über den Verkauf der Seehäfen zum europäischen Consumo und über die Ausfuhr der Erzeugungsmärkte *).

Den mittleren Verbrauch darf man hiernach ohngefähr auf 1 Pfund Kaffe und auf 3½ Pfund Zucker für jedes Individuum der europäischen Bevölkerung annehmen.

Ist es hiernach unwahrscheinlich, daß die Kaffeconsumtion in Baden 2 Pfund, und die Zuckerconsumtion 6 Pfund auf den Kopf betragen konnte? Man wird dieß nicht behaupten, wenn man bedenkt, daß in einem großen Theile Europa's die ökonomische Lage des Volkes, und in einem noch größern Theile unseres Welttheils die hohen Zollauflagen dem Verbrauch der Colonialwaaren weit minder günstig sind, und daß in einigen Ländern, namentlich in Frankreich und Rußland, die Höhe der Zölle die Fabrikation und Consumtion des Runkelrübenzuckers sehr begünstigt.

Die Kaffeconsumtion Frankreichs steht weit unter jenem mittlern Betrag; sie schwankte vom Jahr 1820—26 zwischen 7 u. 10 Millionen Kilogr.; die Zuckerconsumtion schwankte in diesem Zeitraume zwischen 41 und 71 Millionen Kilogr.

Wohin sollen dann jene, dem europäischen Markte jährlich zuströmenden Colonialwaaren gelangen, wenn man nicht annehmen darf, daß in Ländern, wo sie weniger besteuert werden, und wo man Runkelrübenzucker weder producirt noch verbraucht, der Absatz und die Consumtion beträchtlicher seyn müssen? Und ist dann der Verbrauch des Großherzogthums so bedeutend, daß sich nicht Beispiele einer gleich starken und selbst noch stärkern Consumtion selbst in Ländern finden lassen, wo die Zölle sehr hoch, aber andere Umstände dem Verbrauche günstig sind? Ohn-

*) Man berechnet die Quantität Zucker, welche die Production von Amerika und von Ostindien jährlich dem europäischen Markt liefert, auf 447 Mill. Kilogramme. Die Zusendung an Kaffe aus den Erzeugungs-Ländern kann etwa zu 103 Mill. Kilogramme angenommen werden.

erachtet der hohen Besteuerung ist in Großbritannien die Zucker-consumtion sehr beträchtlich; der unter allen Classen verbreitete Theeverbrauch ist ihr günstig *). Sie wird ohngefähr zu 9 Kilogr., und wenn man Irland in die Vergleichung mit aufnimmt, ohngefähr zu 7 Kilogr. auf den Kopf berechnet; und ist also weit bedeutender als in Baden, wo sie nur 3 Kilogr. beträgt. Dagegen ist der Kaffeverbrauch in Großbritanien verhältnißmäßig weit geringer, als in Baden, und zwar ohngefähr in demselben Verhältnisse, in welchem die Zuckerconsumtion stärker ist **).

Welchen Einfluß aber, unter sonst gleichen Umständen, die Höhe der Abgaben auf die Consumtion ausübt, hat namentlich in Großbritannien die im Jahr 1807 erfolgte bedeutende Reduction des Zolles vom Kaffe gezeigt. Vor dem Jahre 1807 betrug sie 8000 Cwt.; bis zum Jahre 1824 stieg sie aber bis auf 66,000 Cwt. (circa 3½ Mill. Kilogr.) oder auf mehr als das Achtfache. Nach einem Durchschnitte der Jahre 1827—29 betrug sie 87,800 Cwt. oder nahe 5 Mill. Kilogr.

Wer solche Thatsachen erwägt, und durch die Besteuerung der verzehrbaren Colonialwaaren nur finanzielle Zwecke verfolgt wissen will, wird daher bei der Frage über die Höhe der Zölle nicht nur den Grad der Wirksamkeit aller zu Gebot stehenden Mittel zur Sicherung gegen den Schleichhandel, sondern zugleich den Einfluß der Auflagen auf die Consumtion erwägen, und bedenken, daß der Verbrauch leicht in einem weit stärkeren Verhältnisse eingeschränkt werden kann, als man den Betrag der Zölle steigert.

Wenn es nicht möglich ist, in der Wechselwirkung zwischen den Zöllen und der Consumtion den Punct genau zu ermitteln, wo die Steigerung wie die Verminderung der Abgabe den Er-

*) Vielleicht darf man diese stärkere Consumtion in einem Lande, wo alle Lebensmittel im höchsten Preise stehen, dem Nahrungsstoffe des Zuckers zuschreiben.

**) In vielfach stärkerm Verhältnisse steht der Mehrbetrag der britischen Theeconsumtion. Sie belief sich im Jahre 1828 auf 30,926,000 Pf., und im Jahre 1829 auf 31,800,000 Pf.

trag schmälert; so wird man doch durch gehörige Benutzung eigener und fremder Erfahrungen und durch vergleichende Abwägung aller Verhältnisse wenigstens in den Stand gesetzt, sich jener rechten Mitte zu nähern.

15.

Ueber den Einfluß, den der Beitritt zu dem Vereine auf das Staatseinkommen ausüben würde, ist es nicht möglich, eine sichere Berechnung anzustellen. Auf der einen Seite erblickt man verschiedene Ursachen eines Verlustes, auf der andern Seite ist die Wirkung der höhern Eingangszölle zu erwägen. Jener Verlust bildet sich, wie wir gesehen, aus ganz verschiedenartigen Bestandtheilen. Er entsteht durch den Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung des Verkehrs mit den übrigen Vereinsländern; durch die Beschränkung der Einfuhr aus fremden Staaten in Folge der höhern Belastung jener Artikel, welche der Verein selbst hervorbringt; durch die verhältnißmäßig beträchtlichern Kosten der Handhabung eines strengen Mauthsystems; er kann verstärkt werden durch eine Verkürzung bei der Theilung der reinen Einnahme nach dem Maßstabe der Volksmenge.

Wie wenig man den Verlust, der mit der wechselseitigen Freiheit des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsstaaten verbunden ist, als einen Nachtheil zu betrachten habe, wie der Verzicht, aus welchem er entspringt, vielmehr die allgemeine Wohlfahrt befördere, und die Finanzkräfte des Staats verstärke, haben wir bereits dargethan. Eben so wird man in Erwägung der Gründe, welche gegen die Besorgniß einer Preiserhöhung der Manufacturerzeugnisse sprechen, jenen Verlust beklagen, welcher aus der Beschränkung des auswärtigen Handels zu Gunsten des innern Verkehrs im Vereinsgebiete entsteht. Auch hier bleibt, was der Finanzcasse entgeht, in den Taschen der Steuerpflichtigen, und knüpft sich an den erleichterten Bezug der Gegenstände unserer Bedürfnisse aus den Vereinsländern, in natürlicher Wech-

selwirkung, ein vermehrter Absatz unserer Producte, der die Hülfsquellen des Staats befruchtet.

Der Aufwand für die Handhabung des Mauthsystems ist ein reiner Verlust; er wird relativ weit bedeutender seyn, als die Kosten unserer Zolladministration im Verhältniß zu unsern Zollgefällen im Zustande der Isolirung; aber wenn man, ohne Rücksicht auf die Zollerträgnisse, unsern Antheil an den Kosten der gemeinschaftlichen Einrichtung mit dem Aufwande vergleicht, den die isolirte Verwaltung verursachte, so wird wohl der Unterschied nicht sehr bedeutend seyn, da im Vereine die verhältnißmäßig geringere Ausdehnung der Grenzen die größere Kostbarkeit einer strengern Bewachung minder fühlbar macht.

Was endlich die Theilung der reinen Zolleinkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge betrifft; so haben wir die Gründe, welche die Besorgniß einer Verkürzung in dem größern Vereine vermindern, bereits angedeutet. Klar ist wohl, daß die von dem äußern Gebiete des Vereines ganz eingeschlossenen Staaten in dieser Beziehung, wie in manchen andern, in offenbarem Vortheile sind.

Zur Beurtheilung der Frage, ob alle Ursachen eines Revenuen-Verlustes in ihrer Wirkung durch den hohen Tarif wohl aufgewogen werden? bieten nun selbst die Resultate der Verwaltung der beiden bisher bestandenen Vereine keinen festen Anhaltspunkt dar. Nach dem Ergebniß der bayerisch-würtembergischen Verwaltung würde uns ein sehr bedeutender Verlust drohen; dagegen würden wir, von den Resultaten des preußisch-hessischen Vereines ausgehend, eher eine Vermehrung, als eine Verminderung des Einkommens zu erwarten haben. Auf ein gleich vortheilhaftes Verhältniß läßt sich in dem größern Vereine nicht rechnen, theils in Betrachtung der ungünstigern Resultate der bayerisch-würtembergischen Mauthverwaltung, theils in Erwägung des Einflusses, den der Verzicht auf die wechselseitige Besteuerung auszuüben nicht unterlassen kann. Dagegen gewährt die Vereinigung den Vortheil einer größeren Sicherheit gegen den

Schleichhandel, und bei verstärktem Schutze ohne Zweifel auch eine relative Verminderung der Kosten.

Darnach möchten wir mit voller Sicherheit nicht behaupten, daß jedenfalls eine sehr bedeutende Schmälerung der Zolleinkünfte eintreten werde.

Gleichwohl wollen wir auch diesen Fall unterstellen, um zu erwägen, welche Hülfsmittel uns, wenn er wirklich eintreten sollte, zu Gebot stehen.

Nicht zu läugnen ist, daß die Deckung eines bedeutenden Ausfalls Schwierigkeiten darbieten würde, die nicht anders beseitigt werden könnten, als durch die Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein möglichst gleichförmiges System der indirecten Besteuerung, sowohl rücksichtlich der Objecte, als der Höhe der Abgaben. Dieses Bedürfniß ist schon in anderer Beziehung, nämlich zur Beseitigung der Ergänzungs- und Ausgleichungs-Abgaben im wechselseitigen Verkehre der Vereinsstaaten, vorhanden, und in dem Zollvereinigungsvertrage, der mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen wurde, und wovon öffentliche Blätter eine theilweise Mittheilung gemacht haben, ausdrücklich anerkannt.

Unsern Nachbarstaaten gegenüber würde nun vorzüglich eine Abgabe, die Salzsteuer oder die Bestimmung des Salzpreises, den Gegenstand einer solchen wünschenswerthen Vereinbarung bilden. Diese Abgabe, welche noch vor Kurzem im Großherzogthum und in den Nachbarländern des Vereines in einem gleichem Salzpreise erhoben wurde, scheint uns unter der bezeichneten Voraussetzung das zweckmäßigste Hülfsmittel darzubieten. Welche Bedenklichkeiten man auch gegen die Besteuerung des Salzes, als ein nothwendiges Lebensbedürfniß, als ein Bedürfniß der Viehzucht und mancher Fabrikationszweige, hegen mag, so wird man gegen das Interesse der gesammten Production und des Handels des Landes, welches sich an die Frage über die Zollvereinigung knüpft, die Nachtheile einer Erhöhung des Salzpreises um ½ — 1 Kreuzer, um die es sich im äußersten Falle

handeln kann, wohl schwerlich als ausgleichendes Gegengewicht in die Waagschaale legen wollen. Noch weniger würde dieß der Fall seyn, wenn die Zurückführung des Salzpreises auf 4 kr. in den Stand setzte, eine Verminderung der directen Steuer zu bewilligen. Wir hielten eine Vereinbarung hierüber mit den Nachbarstaaten selbst dann für zweckmäßig, wenn wir keinen Ausfall zu decken haben sollten, und der ganze Betrag zur Ermäßigung der directen Steuer verwendet werden könnte. Wir theilen nämlich keineswegs jene Bedenklichkeiten, gegen die Besteuerung des Salzes in dem Umfange, in welchem sie häufig laut werden. Nachtheilig wirkt freilich jede Steuer, die Salzsteuer jedoch minder verderblich, als die Zölle, welche den freien Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes unseres Landes und der Vereinsländer treffen.

Wie jede Abgabe, welche von nothwendigen Lebensbedürfnissen erhoben wird, influencirt sie den Arbeitslohn; sie erhöht die Kosten in allen Zweigen der productiven Thätigkeit der arbeitenden Klassen, sie wird aber keineswegs von der arbeitenden Klasse in demselben Verhältnisse getragen, in welchem sie Salz consumirt; sie wird der Natur der Sache nach in der Regel gar keinen oder nur einen ganz unbedeutenden Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse ausüben, überall, wo sie nur andere Steuern ersetzt, und dem Volke nicht eine ganz neue Last zur Bestreitung eines neuen unfruchtbaren Staatsaufwandes aufbürdet; sie kann auf der arbeitenden Klasse nicht liegen bleiben, wo der Arbeitslohn auf seinem nothwendigen Satze steht. Jede Erhöhung des nominalen Arbeitslohnes und der Productionskosten ist allerdings für die Gütererzeugung in ihrer Mitbewerbung mit dem Auslande, wo eine solche nicht eintritt, ein Nachtheil. Allein der Einfluß, den in dieser Hinsicht die Steigerung des Salzpreises, von 3 kr. auf 4 kr., ausüben kann, wird als ein Minimum so wenig fühlbar werden, als bis jetzt die entgegengesetzte Wirkung der vor Kurzem erfolgten Herabsetzung von 4 kr. auf 3 kr. sich offenbart hat.

Doch wir wollen uns über eine Frage, die in das Gebiet einer tiefern Forschung gehört, nicht ausführlich verbreiten.

Jede Bedenklichkeit würde in dem Falle wenigstens verschwinden, wenn man die Erhöhung der Salzsteuer auf das, seit längerer Zeit gewohnte Maß, unter dem Gesichtspunkt einer Verwandlung der Abgaben von dem wechselseitigen Verkehr mit den Vereinsstaaten zu betrachten hätte. Man würde überdieß erwägen, daß fast alle Länder einen gleichen oder selbst einen weit höhern Salzpreis haben, daß die Erhöhung eine Einnahme gewährt, die keine Erhebungskosten verursacht, und eine stärkere Grenzbewachung gegen die nur von einer Seite zu besorgenden Einschwärzungen eine größere Sicherheit als früher darbietet.

16.

Manche machen die unverkennbaren Nachtheile hoher Zölle, die Grenz-Anstalten, Visitationen, Controlen und Vexationen, sodann der verderbliche Einfluß, den der Schleichhandel auf die Moralität des Volkes ausübt, ganz unempfänglich für jede andere Betrachtung.

Wir gestehen, daß auch wir in der Bildung einer doppelten Zollinie und in den Anordnungen, welchen die davon eingeschlossenen Bezirke bei einer solchen Einrichtung, wie sie in mehren Ländern besteht, sich zu unterwerfen haben, einen Nachtheil erblicken, den alle ökonomischen Vortheile des Vereins nicht überwiegen dürften. Jene Maßregel würde bei der Lage und geringen Breite des Großherzogthums und bei der Richtung der Hauptstraßen in dem größten Theile des Landes die freie Bewegung der Menschen und Güter durch lästige Controlen hemmen, Bewohner und Reisende mannigfaltigen Vexationen Preis geben, und ebenso unerträglich als unnöthig seyn. Eine doppelte Bewachung einer einfachen Linie wird eben so viel leisten, als eine mehr zerstreute Aufsicht in einem großen Rayon; sie kann aber vierfach seyn, wenn man für einfache Linien an der badischen Grenze gegen das Ausland eben so viel aufwenden will, als für eine doppelte Linie gegen Baden; da, wie wir gesehen haben, der Verein durch den Beitritt Badens von der Ausdehnung seiner frühern Grenze mehr denn noch einmal so viel verliert, als die Länge der neuen Grenze beträgt, die Baden im Vereine bildet. Dazu kommt, daß bei zweckmäßigen Einrichtungen sich die Wassergrenze besser bewachen läßt und daß an der französischen Grenze, wo man eben deßhalb wenig von Schleichhandel hört, die jenseits bestehende Mauth schon den Schleichhandel erschwert.

Die Meinung Jener, welche der Einfluß des Schleichhandels auf die Moralität des Volkes, als den wichtigsten Grund gegen den Beitritt zu dem Vereine geltend machen, würde in unsern Augen ein bedeutenderes Gewicht erhalten, wenn das Uebel, das sie abschreckt, im Zustande der Isolirung beseitigt werden könnte. Allein selbst dann, wann die Abgabssätze so mäßig sind, wie die badischen Zölle, welche vor der, seit wenigen Monaten eingetretenen Erhöhung bestanden, bleibt man von jenem Uebel nicht ganz verschont. Zudem ist in dieser Beziehung die Wirkung einer Hemmung des freien Verkehrs ihrer Natur nach dieselbe, ob wir oder die Nachbarn die Schranken errichten; denn nach moralischer Würdigung erscheint der Schleichhandel gleich verderblich; der Schwärzer mag das Gesetz des eigenen oder des fremden Landes verletzen, obwohl der Staat nur die Verletzung des eigenen Gesetzes bestraft.

Unleugbar wird zwar die Gefahr des Verderbnisses weit größer, wenn die Zölle des eigenen Landes den Reiz zum Schleichhandel nähren, da, wie die Erfahrung lehrt und leicht erklärlich ist, die Fälle sehr selten sind, wo der Fremde wagt, als Schleichhändler das benachbarte Gebiet zu betreten.*)

Diese Bedenklichkeit wird indessen durch verschiedene Betrachtungen wesentlich geschwächt.

Der Verein wird wenigstens ⅔ unserer Grenze von allen Hemmungen und jenen Einflüssen auf den moralischen Zustand des Volkes gänzlich befreien, während der Schleichhandel an der übrigen Grenze theils auf einer weiten Strecke einer schon errichteten starken Barriere begegnet, theils überhaupt, wie wir bereits dargethan, in einem größern Mauthverbande wirksamer reprimirt werden kann. Auch wird in dem größern Vereine der Reiz zu diesem entehrenden Gewerbe in so fern vermindert, als eine ausgedehntere Mitbewerbung der innern Production gegen ein Steigen der Waarenpreiße schützt. Jener Reiz wird daher vorzüglich nur im Gebiete des Colonialwaarenhandels wirken. In dieser Hinsicht entfernt an der westlichen Grenze die Höhe der französischen Consumtionszölle fast jede

---

*) Der Bezieher der Waaren bedient sich in der Regel der Grenzbewohner des eigenen Landes zum Einschwärzen auf seine eigene Rechnung, oder findet im eigenen Lande Unternehmer, welche die Besorgung der Zufuhr durch solche Grenzbewohner gegen eine Prämie übernehmen; die Hilfe oder erkaufte Nachsicht der Zollwächter und Zollbeamten erleichtert Allen ihr unredliches Gewerbe.

Gefahr, und bieten sich, wie wir oben gezeigt, zweckmäßige Controlmittel dar. Nur an der Schweizergrenze entbehrt man gleicher Sicherheit.

17.

Nachdem wir unsere Frage von der politischen, staatswirthschaftlichen, finanziellen und moralischen Seite beleuchtet,*) stellt sich unserm Auge, in dem Ueberblicke der Licht- und Schattenseite, auf dem weit engern Kreise der letztern nur ein etwas dunkleter Punkt dar; die Besorgniß einer möglichen fühlbaren Störung unserer gewohnten Verbindungen mit der Schweiz und mit dem Elsaß nimmt diese Stelle ein.

Allein die Erhaltung freundlicher Verhältnisse mit der Schweiz liegt zugleich im Interesse der übrigen süddeutschen Staaten, und unsere näheren Verhältnissen zu diesem Nachbarlande können, so weit es mit den Zwecken des Vereines nur immer verträglich ist, schonende Rücksichten getragen werden. In dieser Hinsicht, so wie überhaupt in Beziehung auf die besondern Interessen unseres Landes ist um so eher ein billiger Vergleich zu erwarten, als die Lage des Großherzogthumes seinen Beitritt zum Vereine sämmtlichen Vereinsstaaten, ohne Zweifel, höchst wünschenswerth macht.

Auch der bekannt gewordene Vertrag mit Sachsen begründet diese Hoffnungen. Wir lesen darin im Art. 4.: „In den „Gebieten der kontrahirenden Staaten sollen übereinstimmende „Gesetze über Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs-Abgaben „bestehen, jedoch mit Modificationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden „Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarife namentlich sollen hierdurch in Bezug „auf Eingangs- und Ausgangsabgaben bei einzelnen, weniger „für den größern Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, und „in Bezug auf Durchgangsabgaben, je nachdem der Zug der „Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne „Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht aus-

*) Wir haben dabei von manchen Einwendungen, die man bisweilen hört und die auf ganz irrigen thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, nicht gesprochen, weil wir bei unsern Lesern solche Unkenntniß nicht voraussetzen. Dahin gehört namentlich die Besorgniß, das Land werde mit fremden Angestellten überschwemmt, wovon in keiner Weise die Rede seyn kann, da die Verwaltung jedem Staate in seinem Gebiete verbleibt.

„geschlossen seyn, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des „Vereines nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die „Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsab-„gaben, und die Organisation der dazu dienenden Behörden in „allen Ländern des Gesammtvereines unter Berücksichtigung der „in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse auf „gleichen Fuß gebracht werden."

Frankreich gegenüber glauben wir in der Bildung eines großen Marktes, welcher die meisten deutschen Länder umfaßt, die Bedingung zu erblicken, unter welcher allein man hoffen kann, zu einem, beiden Theilen vortheilhaften, umfassendern Handelsvertrage zu gelangen. Das Gleiche gilt mehr oder weniger allen größern Reichen gegenüber. Die günstige Lage des vereinten Marktgebietes im Herzen von Europa vermehrt das Gewicht, das andere Länder auf erleichterte Verbindungen mit einem so ausgedehnten und volkreichen Markte legen müssen.

Wir werden von allen Erleichterungen, welche auf dem Wege des Vertrages mit andern Ländern, dem Verkehre errungen werden, unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen ziehen.

Wir werden uns selbst des Vortheils solcher wechselseitigen Concessionen erfreuen, die für unsern auswärtigen Handel von gar keinem Werthe, lediglich das Interesse ganz entfernt liegender Theile des Vereinsgebietes berühren: denn was die Production und den Wohlstand jedes andern mit uns verbundenen Landes befördert, wird auf die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten wohlthätig wirken, und das gemeinschaftliche Einkommen vermehren.

Ueberall fängt man an, das Bedürfniß einer allmähligen Reduction der bestehenden Beschränkungen zu fühlen, und alles läßt hoffen, daß einem darauf gerichteten Bestreben des Vereines ein glücklicher Erfolg nicht ausbleiben werde.

Der hohe Tarif des Vereines wird den Freunden der Freiheit in andern Ländern den Kampf gegen die immer lichter werdenden Reihen der Vertheidiger beschränkender Maßregeln erleichtern.

So haben sie in Frankreich vor einiger Zeit einen Sieg zu Gunsten der erleichterten Einfuhr der nordamerikanischen Baumwolle errungen, den sie lediglich einem hohen nordamerischen Zoll von französischen Weinen verdankten, dessen Herabsetzung sie zugleich erlangten.

So dienen zur Unterstützung unserer Hoffnung die Aeußerungen, welche jüngsthin ein britischer Minister, bei Gelegenheit einer im Unterhaus laut gewordenen, im Munde eines Britten unbegründeten Klage über den preußischen Tarif, dem

parlementarischen Redner entgegensetzte. Indem er anerkannte, daß man sich im Interesse Großbritaniens bemühen müsse, den Tarif zu reduciren, gibt er zu, daß dieses Ziel nur auf Kosten von Gegenconcessionen erreicht werden könne. Mit ihm sagen noch so Viele: „Wünschen wir, daß das System der Freiheit nach und nach und stufenweise, gerade durch die Augenscheinlichkeit seiner Vortheile in Europa eingeführt und angenommen werde.“

Der Verein scheint uns vorzugsweise berufen, dies heilsame Werk zu seinem eigenen Besten und zum Frommen der ganzen europäischen Bevölkerung kräftig zu fördern.

18.

Aber fragt man mit Recht, woher diese Aufregung, diese vielen und lauten Stimmen gegen den Verein, wenn die Vortheile desselben so überwiegend sind und sich noch größerer Gewinn durch glückliche Erfolge anzubahnender Verhandlungen mit andern Staaten erwarten läßt?

Man darf es sich nicht verhehlen, daß so einleuchtend der Nutzen der großen Maßregeln mit Allgemeinen seyn mag, manche Interessen dennoch verletzt werden, daß die wohlthätigen Folgen zum Theil von der Art sind, daß sie nur erst allmählig sich entwicklen, daß die Nachtheile aber sogleich gefühlt werden, daß jeder die Sache zunächst aus seinem individuellen Standpuncte betrachtet, und für die Betrachtungen des Einflusses auf seine individuelle Lage natürlicher Weise empfänglicher ist, als für Alles, was ihm entfernter liegt.

Das große Publikum wird vorzüglich von den Eindrücken beherrscht, welche die näher liegenden sogleich fühlbaren Folgen des Vereins hervorbringen, und in dieser Beziehung ist es sodann vorzüglich die Erhöhung der Zölle, hauptsächlich von Zucker und Kaffe, wornach jeder Consument seine Mehrausgabe für diese Artikel berechnet, ohne immer zugleich den Einfluß der Vereinigung auf die Betriebsamkeit, auf die Production und den Reichthum des Landes zu erwägen, und ohne zu bedenken, daß die Befreiung des wechselseitigen Verkehrs mit den Vereinsstaaten von allen Abgaben jene erhöhten Lasten reichlich vergütet. So unbedeutend der Schutz war, den die Industrie in unsern Zöllen fand, so vermehrt ihr Verschwinden bei Manchen dennoch die Besorgniß vor fremder Concurrenz, und der Lederfabrikant, der z. B. die unterrheinische Mitbewerbung im Verkaufe nur einige Gulden vom Centner erleichtert sieht, findet für seinen kleinen Verlust keinen Ersatz in der weit

größeren Erleichterung, welche dem inländischen Tabaksfabrikanten, Cichorienfabrikanten, der ganzen ackerbauenden Klasse zu Theil wird.

Vor allem ist es der Handelsstand, welchen die Höhe der Zölle von Colonialwaaren erschreckt. Aber man würde irren, bei ihm, wie es häufig geschieht, vorzugsweise das Motiv des Eigennutzes oder die Besorgniß einer wirksamern Aufsicht auf die pünktliche Abgabenentrichtung zu unterstellen.*) Er ist zu aufgeklärt, um nicht zu wissen, daß eine allgemeine Ursache des höhern Waarenpreises das kaufmännische Gewerbe nicht stört, daß der Consument ihm die Zölle ersetzt. Der redliche Kaufmann fürchtet nur die Folgen des Schleichhandels, der ihm die Concurrenz mit gewissenlosen Defraudanten erschwert; ihm kann es nur erwünscht seyn, daß der größere Verein zu seinem Schutze gegen solche Beeinträchtigung wirksamere Mittel besitzen wird, als jeder einzelne Staat im Zustande der Isolirung und selbst jeder, der bisher bestandenen Vereine.

Jene Betrachtung des eigenen Vortheils in einer Sache, wobei es sich nicht um das Recht, sondern um den allgemeinen Nutzen handelt, der aus einer Summe von einzelnen Vortheilen besteht, ist übrigens ganz natürlich. Wer darauf seine Meinung über den Beitritt zum Vereine stützt, ist deßhalb nicht zu tadeln, vielweniger zu schmähen, sondern nur zur umsichtigen, besonnenen Erwägung aller Verhältnisse einzuladen. Man kann eine gute Sache aus schlechten Motiven verfechten, so wie aus Irrthum, aber aus reinen Absichten bekämpfen. Nur schlechte Motive thun sich in der Regel durch leidenschaftliche Sprache kund, und wer diese spricht, leiht seine eigenen geheimen Triebfedern gerne dem Gegner.

---

*) Als einer der eifrigsten Gegner jeder Vereinigung auf die Grundlage eines hohen Tarifs, ist uns in unserm Lande ein wohlunterrichteter Mann bekannt, der, dem Handelstande angehörig, seit dem Jahre 1812, wo Baden ein geordnetes Zollsystem erhielt, unter dem mannigfaltigen Wechsel der Zölle, niemals, auch nur einer Defraudation sich verdächtig oder der Vernachlässigung einer Formalität sich schuldig gemacht hätte.

Anhang.

(Zu Seite 5.)

Es giebt Wahrheiten, welche Theorie und Erfahrungen so fest begründet haben, welche von allen denkenden Köpfen so allgemein anerkannt sind, daß jeder neue Versuch einer weitern Begründung überflüssig ist, und ohne der Stärke der Wahrheit etwas beizufügen, vielmehr nur noch an der Möglichkeit wiederholter und oft schon wiederlegter Zweifel erinnert. Niemand bezweifelt mehr, daß Handelsbeschränkungen den Völkern die Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen erschweren und die Gewinnste verkümmern, die ihnen wechselseitig ein freier Austausch der Produkte ihres Bodens und ihrer Industrie gewähren könnte.

Man denkt dagegen zwar noch verschieden über die Frage, ob es rathsam sey, die beschränkenden Maßregeln, welche fremde Staaten verfügen mit ähnlichen Maßregeln zu erwiedern. Welche Meinung man in nationalökonomischer Hinsicht von solchen Erwiederungen des Prohibitivsystems hegen mag, sie bleiben wenigstens immer ein wirksames Mittel den feindlich gesinnten Staat in gewissen Schranken zu halten, und überall, wo man den Druck solcher fremden Maßregeln fühlt, gehören Retorsionen zu den lauten Forderungen des Volks, zu dem bestehenden System der Regierung.

England, Frankreich und die Niederlande haben im Verkehr mit Deutschland, den Vortheil größerer Kapitalien und

des Uebergewichts, den eine schon weiter geschrittene Entwicklung der Industrie gewährt.

So weit diese natürlichen Vortheile nicht wirksam genug sind, suchen sie der einheimischen Industrie noch durch mannigfaltige Zwangsmaßregeln den innern Markt gegen jede auswärtige Concurrenz zu sichern.

Von allen Seiten empfinden die deutschen Bundeslande die traurigen Folgen der feindseligen Vorkehrungen dieser und anderer Staaten.

Zur Aufmunterung für einzelne Gewerbszweige und zur Erhaltung mancher nach ihrem ersten Aufblühen gerade jetzt wieder bedrohten Industrieanstalten, vielleicht eher als irgend eines jener Länder der sorgsamen Pflege durch schützende Maßregeln noch bedürftig, leidet Deutschland im Ganzen unter den Anstrengungen der einzelnen Staaten, welche diesen Schutz gewähren wollen noch weit mehr als durch das Uebel selbst das gehoben werden soll, und doch im Einzelnen nicht von Grund aus gehoben werden kann.

Die Oesterreichische Monarchie ausgenommen, ist die Lage aller übrigen Bundesstaaten, in dieser Beziehung fast gleich; Keiner kann seiner Industrie einen ganz freien, nach Außen geschlossenen Markt von gleichem Umfang anbieten, wie ihn die größeren Nachbarn des Auslandes besitzen; Keiner vermag sein Gebiet gegen überwiegende, durch einen ausgebreiteten einheimischen Markt schon begünstigte fremde Concurrenz hinlänglich zu schützen; Keiner wird die Mittel, die ihm in dieser Beziehung zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem fremden wehe zu thun, und ohne mittelbar oder unmittelbar die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung für das eigene Land verbunden sind, in weit höherem Maase zu fühlen, als dies in großen Reichen der Fall ist.

Man hat Unrecht, den Werth des freien Marktes nur nach der geographischen Ausdehnung zu schätzen; auf den Zusammenhang und die natürliche Verbindung kommt es weit mehr an.

Zerstreut liegende Provinzen eines großen Reichs, die von allen Seiten mit eigenen und fremden Mauthen umgeben, durch einen Zwischenraum von 30, 50, 100, und mehr Stunden von einander getrennt sind, oder nur auf wenigen Punkten miteinander zusammenhängen, können nur sehr kärglichen Gewinn von einer gegenseitigen Verkehrsfreiheit ziehen, wann, was doch gewöhnlich geschieht, diese Freiheit auch durch Controlen der eigenen Behörden und durch die Maßregeln der zwischen inne liegenden Staaten auf mannigfaltige Weise beschränkt wird.

Wer möchte läugnen, daß diese Bemerkungen auf die größeren Bundesländer ihre Anwendung finde? Die königlich preußischen Rheinprovinzen suchen ihren natürlichen Markt am Mittel- und Oberrhein, an der Weser und am Mayn. Daher können sie manche Bedürfnisse auf kurze Distanz beziehen, und manche Producte und Fabrikate dorthin bequem absetzen. Den Verlust dieses Markts vermag ihnen Pommern und Schlesien nicht zu ersetzen.

Rheinbayern findet einen gelegnern Markt an Rheinpreußen, Baden und Darmstadt, als an Franken; Franken nach seiner Lage vielleicht einen bessern an Baden, Darmstadt und Sachsen als an dem südlichern Bayern.

Kein deutscher Staat, Oestreich ausgenommen, vermag sein Gebiet gegen überwiegende fremde Concurrenz wirksam zu schützen, denn man vergleiche die Grenzen, die sie zu bewachen, die Mittel, über die sie zu gebieten haben, mit der Ausdehnung der zugangbaren

Grenzdistricte anderer Länder, und mit dem Umfang der Hülfsquellen, die sie besitzen.

Wir wollen nicht von den Vortheilen sprechen, welche England, seine Lage und sein unermeßlicher Handel vor allen andern Ländern gewährt. Frankreich, dem im Großen und Ganzen genommen, Deutschland in dieser Hinsicht weit näher steht, wendet 23 bis 24 Millionen Franken auf, für seine Wehranstalten zum Schutze der einheimischen Industrie und zur Sicherung seiner Zollgefälle.

Wie vermöchten kleinere Staaten, oder auch größere, die aber aus zerstreuten Provinzen zusammengesetzt sind, einen gleich kräftigen Schutz zu gewähren, da schon bei einer gleichen Abrundung, kleinere Länderbezirke verhältnißmäßig weit mehr Grenzen darbieten als größere, das Mißverhältniß aber, bei der oft sonderbar verschlungenen Lage der deutschen Länder noch wächst. Auch hierin ist die Lage der größern und kleinern Staaten Deutschlands nicht sehr verschieden. Es ist oft schon bemerkt worden, daß selbst bei den größern Deutschen Staaten in Vergleichung des Flächenraums und der Volksmenge die Ausdehnung der Grenzen drei und viermal größer ist, als die Ausdehnung der Grenzen Frankreichs, die zum größten Theile von der See gebildet, noch dazu leichter zu bewahren sind.

Wollten sämmtliche deutsche Staaten ihre Grenzen eben so sorgfältig auf allen Punkten bewahren, wie es Frankreich thut, so würde der Aufwand auf sechs und neunzig Millionen Franken, ja noch höher kommen, weil die Kosten bei manchen verhältnißmäßig höher laufen würden. Man darf diese Summe, womit die Hälfte bis Zweidrittheile der deutschen Kriegsmacht, in Friedenszeiten unterhalten werden könnte, nur nennen, um die Unmöglichkeit des Aufwands zu fühlen.

Auch lehrt die Erfahrung, wie wenig wirksam die bestehenden Anstalten sind, und wie durch die vielen Mauthlinien, die Deutschland durchschneiden, jede Waare, die kostbar genug ist, um die Prämie der Contrebande tragen zu können, sich frei bewegt.

Kaum waren in einem deutschen Lande neun Mauthen organisirt, als reisende Commis und Handelsbriefe auch die Organisation der Contrebande förmlich ankündigten.

Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handelsverbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Canal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauthsystem eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft es zugleich 10 und 100 Kanäle, die es mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehr verbindet.

Der kleine Verkehr, der den großen groß zieht, findet nur auf kurze Distanzen statt. Er kann die Umwege, kostbare Controllen, und die Chicanen, die sich an diese anschließen, weniger ertragen und erliegt leichter unter unnatürlicher Beschränkung.

Gegen diesen kleinen Verkehr, vorzüglich aber gegen den Austausch der rohen Producte im großen und kleinen sind die Zollmaßregeln der deutschen Staaten allein von vollkommener Wirkung, weil sie meistens Waaren treffen von größeren Volumen und geringem Werthe, die der Aufmerksamkeit der Zollbehörden weniger leicht entzogen werden können.

Kein deutscher Staat wird die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung bringen, ohne die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung verbunden sind, in weit stärkerem Maase zu fühlen, als es in großen Reichen der Fall ist. Die Provinzen, welche die Landgrenze bilden, sind es vorzüglich, die unter dem Drucke eines Douanensystems leiden, so in Frankreich die Norddepartements, das Elsaß, von dem jeder Zeit der heftigste Widerspruch gegen jede Beschränkung ausgeht, und die Departements der ehemaligen Grafschaft Burgund.

Die Industrie des Landes erhält dagegen aber doch den Vortheil eines gesicherten großen innern Markts, dessen Ausdehnung die Consumenten vor den Nachtheilen eines allzudrükkenden Monopols bewahrt. Daher hört man dort oft sagen, man könne nicht anders, als das Interesse der Grenzprovinzen dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen. Aber in den kleinen und mittlern Staaten ist beinahe alles, in den größern bei ihrer zerstreuten Lage das Meiste Landesgrenze; wie z. B. die Landgrenze der Königlich Preußischen Staaten, wenn wir nicht irren beinahe noch einmal so ausgedehnt ist, als die Französische (Seegrenze ungerechnet). Dabei sind die zusammenhängenden Märkte jener Staaten und isolirte Provinzen, einzeln betrachtet, nie von der Ausdehnung, daß nicht in Ansehung mancher Artikel für die Consumenten eine drückende Abhängigkeit von den Producenten und Fabrikanten entstünde, oder daß letztere sich nicht häufig gar zu sehr in ihrem Absatz beschränkt fühlten.

Nur einige Beispiele des Drucks, den beschränkende Maßregeln auf die eigenen, so wie auf die deutschen Nachbarländer ausüben ohne der fremden Industrie schädlich zu seyn.

Der bayerische Ueberrhein, war gewohnt, seine Bedürfnisse an langen und manchen kurzen Waaren für den Kleinhandel aus den jetzt preußischen Rheinlanden zu beziehen; dagegen fand er für seine Weine einen starken Absatz in den Städten am Unterrhein, welche aus ihren bedeutenden Lagern regelmäßige Versendungen nach dem Norden Deutschlands machten. Dieser Verkehr gewährte dem Unterrhein den Vortheil eines gewinnreichen Zwischenhandels. Die Schulden der Weinhändler wurden gewöhnlich durch die Tratten der Waarenhändler gedeckt. Der neue preußische Zoll auf die fremden Weine nöthigte den niederrheinischen Weinhändler zu ungeheuren Vorschüssen, die der Mainzer, Frankfurter, Mannheimer nicht zu zahlen brauchte.

Er konnte nicht mehr mit diesen Städten beim Verkaufe nach dem Norden Concurrenz halten, und stellte seine Einkäufe ein.

Der Absatz der Ueberrheiner Weine stockte, die Preise fielen, und dies Fallen der Preise wirkte nachtheilig auf Baden und Franken zurück. Der Bewohner von Rheinbayern hatte keine Forderungen mehr an die Weinhändler der unterrheinischen Städte zu machen, und fand es von diesem Augenblick an weniger vortheilhaft, seine Bedürfnisse an langen Waaren aus einem Lande kommen zu lassen, wo es ihm an Gelegenheit fehlte, seine Schuld auf kurzen Wegen durch den Absatz seiner Producte zu tilgen. Er bezieht nun diese Bedürfnisse aus Städten, die sich größtentheils mit französischen, englischen und schweizer Fabrikaten versehen. Also haben die preußischen Rheinlande den gewinnreichen Zwischenhandel mit Weinen und einen vortheilhaften Absatz mancher ihrer Industrieerzeugnisse, der Norden Deutschlands seinen bequemern Markt zum Bezug deutscher Weine verloren, der Oberrhein muß sich mit geringern Preißen für ein wichtiges Product seiner Arbeit und seines Bodens begnügen und das Ausland

hat einen vermehrten Absatz für seine Industrie-Erzeugnisse gewonnen.

Seit dem Jahre 1814 hatte der Oberrhein angefangen, manche Seegüter, deren Bezug Eile hatte, von Antwerpen zu Land über Trier zu beziehen; es schlossen sich allmählig an diesen Güterzug flanderische Erzeugnisse und Waaren an, die nach der Schweiz und Italien bestimmt waren, und schon war von unternehmenden Männern die Einleitung getroffen, italienische Producte, deren England bedarf, vorzüglich Seide, in diesen Kanal zu leiten, und sich der Rückfracht zu versichern, als plötzlich neue Systeme den Weg wieder versperrten, den die Bemühungen des Handels kaum eröffnet hatten. Deutschland verlohr einen bedeutenden Speditionshandel, der gerade eine größere Ausdehnung erhalten sollte und sich nach und nach in einen Zwischenhandel zu verwandeln versprach, den Zollkassen entgieng die gehoffte Einnahme, und die Waaren schlugen einen andern Weg ein, setzten größtentheils Kräfte und Capitalien des Auslands in Thätigkeit.

So mißlich ist die Lage der einzelnen deutschen Staaten, daß sie auf der einen Seite die Nothwendigkeit fühlen, den feindseligen Maasregeln aller auswärtigen Staaten ähnliche Maasregeln entgegen zu setzen, aber keinen Schritt thun können, der auf der andern Seite nicht dem eigenen Lande wie dem deutschen Nachbar die schmerzhaftesten Wunden schlägt, und dem feindseligen Nachbar zum neuen Vortheil gereicht.

Wenn das System der Isolirung fortbesteht, so hat das Uebel seinen höchsten Gipfel noch nicht erreicht. Noch haben mehrere Staaten keine oder nur unbedeutende Vorkehrungen gegen die Nachbarstaaten getroffen, die sie mit den Schranken ihrer Mauthanstalt umgaben. Aber den lauten und dringenden Forderungen ihrer Unterthanen, welche sich von allen benachbar-

ten Märkten abgeschnitten sehen, können sie endlich nicht mehr widerstehen. Sie werden sich genöthigt sehen, dem allgemeinen System zu folgen, in den kleinern Staaten des dritten Ranges, welche alle möglichen Nachtheile der mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs schon empfinden, wird zuletzt nichts übrig bleiben, als sich über gemeinschaftliche Vorkehrungen gegen ihre große Nachbarn zu vereinigen. So wird der Oberrhein, der am Unterrhein den Absatz seiner Weine, seines Blättertabaks verloren hat, auch aufhören fabricirten Tabak, Leder, Eisenwaaren und Leinwand vom Unterrhein zu beziehen.

Unfähig, der überwiegenden fremden Industrie einen kräftigen Widerstand zu leisten, wird der Erfolg des herrschenden Systems nur der seyn, daß sich alle einzelnen Staaten so viel Uebel als möglich zufügen, und beinahe wird es den Anschein gewinnen, daß Deutschland, nachdem es Jahrhunderte lang durch politischen Zwiespalt und fremden Einfluß in verderbliche innere Kämpfe hinein gezogen, in seiner Entwickelung aufgehalten war, nunmehr äußerlich befriedigt, den Bürgerkrieg mit Verordnungen und Systemen fortsetzen wolle.

Man darf sich nicht verhehlen, wohin dieser Zustand der Dinge führen muß.

Der aufrichtige Staatsmann der nicht etwa eigensinnig an seiner eigenen nur durch die Umstände gerechtfertigten Schöpfung hängt, der Gelehrte, der die Geschichte und die unwandelbaren Gesetze der Wissenschaft zu Rathe zieht, der Bürger, der zunächst die Wirkungen des herrschenden Systemes fühlt, Alle sind darüber einig, daß Deutschland auf diesem Wege, wenn nicht mit schnellen Schritten zur Verarmung schreiten, doch in Entwickelung seiner Kräfte hinter allen Nationen, die auf gleicher Stufe der Cultur stehen, unendlich weit zurück bleiben muß.

Wir wollen die Nachtheile nur von der politischen Seite betrachten.

Die neuere Zeit hat überzeugend dargethan, welche ungeheuere Hülfsquellen der blühende Zustand der Gewerbe und des Handels den Regierungen in kritischen Augenblicken darbieten. Diese Hülfsquellen sehen wir bei uns täglich sich mindern, während sie in einem raschen Verhältnisse bei unsern Nachbarn wachsen, die zum Theil außer der Freiheit eines innern großen sichern Markts und eines auf das Wohlseyn des Ganzen gerichteten Systems in Vergleichung mit Deutschland keine sehr bedeutende natürliche Vortheile besitzen.

Es ist unmöglich, ohne die tiefste Bewegung seinen Blick vorzüglich auf das benachbarte Frankreich zu werfen, das selbst unter dem Drucke der furchtbarsten finanziellen Anstrengungen mit Riesenschritten in der Entwickelung seiner innern Kräfte vorwärts schreitet, und bald unter dem Schutze seiner Handels- und Industriegesetze einen Grad der Reife erreicht haben wird, der eine ungeheure Kluft zwischen der Macht und dem Reichthum dieses Nachbarlandes und der in Reichthum und Macht, wenn nicht zurückschreitenden, doch stille stehenden deutschen Länder vor unsern Augen eröffnet.

Nicht nur jene Stärke, welche die Fortschritte der Industrie und des Handels den Regierungen verleiht, wird Deutschland entbehren, auch der Geist des Volks, der schon so oft die physische Kraft ersetzt hat, wird geschwächt und verdorben, in mehr als einer Beziehung.

In großen Reichen, die sich in der Lage befinden, ein geordnetes ihren Verhältnissen angemessenes Mauthsystem zu handhaben bezeichnet schon die allgemeine Stimme den Mann, der gegen die Gesetze und gegen das wohl verstandene Interesse seines Vaterlandes handelt, als einen Verbrecher. Dort ist die

Gefahr einer Demoralisirung als Wirkung der Contrebande nicht so groß; dort sucht der Schleichhandel in der Regel seine Agenten nur in der Klasse der Menschen, welche für die Gesellschaft ohnehin schon verloren sind. Wo die Sicherungsanstalten kräftig sind, da findet der Reiz zur Contravention in der größern Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ein kräftiges Gegengewicht. Wo die Douanenlinie einen großen Flächenraum einschließt, da ist nur verhältnißmäßig ein geringer Theil der Bevölkerung dem Einfluß dieses Reizes zum Verbrechen ausgesetzt.

In Deutschland ist dies alles nicht der Fall.

Was Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Lage, gegenseitiges Bedürfniß, und ein geheiligtes politisches Band freundlich verbindet, reißen feindselige Handelsverordnungen gewaltsam von einander. Jeder fühlt die Nachtheile dieses Zustandes und dies natürliche Gefühl vermindert bei so vielen die Achtung gegen die Heiligkeit der Gesetze. Der Mindergebildete glaubt bei Contraventionen in einer gerechten Opposition gegen die Regierung zu stehen. Bei dem Mangel an kräftigen, zuvorkommenden Anstalten gegen die Uebertretungen wurzelt die rechtswidrige Neigung leicht fester, und bei der unermeßlichen Ausdehnung der, ganz Deutschland nach allen Richtungen durchziehenden Mauthlinien übt das moralische Ungeheuer der Contrebande seinen unreinen Einfluß auf die ganze Masse der deutschen Bevölkerung aus. Die festeste Stütze der Regierungen, die Tugend der Bürger wird untergraben und der Verlust ist für beide Theile gleich groß.

Man darf auch nicht gleichgültig bleiben bei der unfreundlichen fast feindseligen Stimmung, welche durch das allgemeine System der Retorsionen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern entsteht und genährt wird. Mag sie bei dem Bürger zuerst entstehen, der zunächst durch das fremde Mauthgesetz lei-

det oder bei den Regierungen, die durch die Klagen ihrer Unterthanen ermüdet, sich immer häufiger zu unnachbarlichen Schritten hingezogen sehen; es kann nicht anders seyn, als daß die widrige Stimmung sich gegenseitig mittheile, allmählig einen allgemeinern Charakter annehme und zuletzt die Bewohner der deutschen Länder einander immer mehr entfremde.

Es ist unangenehm, diese Seite der Sache zu berühren, aber sie ist durch den Einfluß dieser Stimmung, auf die Stärke des Ganzen, die nur aus einem festen, treuen Zusammenhalten und gegenseitiger, herzlicher Gesinnung hervorgeht, zu wichtig als daß sie übergangen werden dürfte.

Und welche Früchte kann sich endlich jede einzelne Regierung von der allgemeinen Unzufriedenheit versprechen, welche der bestehende Zustand unterhält und die in dem nemlichen Verhältnisse zu wachsen droht, als die Erfüllung der schönen Hoffnungen, welche der Artikel 19. der Bundesakte erweckt hat, entrückt wird, oder gänzlich verschwindet?

Diese Unzufriedenheit ist eine unläugbare Thatsache und wenigstens in zwei Drittheilen von Deutschland schon durch Sollicitationen, die an die Regierungen, und Klagen, die an das Publikum gerichtet sind, laut geworden.

Man kann sich durchaus nicht verhehlen, daß sie gegründet sind, man kann sie auch nicht niederschlagen durch eine Verweisung auf den ehemaligen Zustand der Dinge.

Seit der Auflösung des deutschen Reichs hat sich in dieser Hinsicht manches zum schlimmern gekehrt. Zwar hatte damals die deutsche Industrie auch keinen Schutz. Aber das Uebergewicht der fremden ist seither gestiegen und fühlbarer geworden. Die Prohibitivsysteme der großen europäischen Nationen haben sich mehr ausgebildet, sind strenger und feindseliger geworden.

Die Dauer der Continentalsperre hatte Fleiß und Capitalien zur Gründung von Instituten hingewendet, welche nunmehr mit dem Untergange bedroht sind. Die Plackereien im Innern sind größtentheils ein ganz neues Ungemach.

Es ist nicht gut, wenn der ganze Gewerbstand durch die Fortdauer eines Uebels, dessen Daseyn keine Sophistik hinweg zu demonstriren vermag, in einer allgemeinen Mißstimmung verweilt. Hier wird die Veränderung verkannt, die in einer Reihe von Jahren durch die Fortschritte der Industrie und des Handels unmerklich in den gesellschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist. Dieser Stand ist wichtiger geworden durch seine Mittel, durch seine Zahl, und mehr noch durch die lebhafte, rege Verbindung, in der seine Glieder auf die größte Entfernung untereinander stehen, und wegen des Einflusses, den sie, durch gleiche Gesinnung verbunden am Sitz des Centralpunkts des Verkehrs einer jeden Gegend auf die Stimmung der gesammten Bevölkerung ausüben.

Man hat dem Schöpfer des Continentalsystems vielleicht nicht mit Unrecht eine Nebenabsicht unterlegt, welche die Stimmung einer zahlreichen und wichtigen Klasse der Gesellschaft zum Gegenstand hatte.

Wenn nun auch die Unzufriedenheit einer zahlreichen und ansehnlichen Klasse von Staatsbürgern nur in eine stille Abneigung gegen die Regierung und den bestehenden Zustand der Dinge, unter dem sie eine Verbesserung ihrer Lage hoffnungslos aufgeben müssen, sich allmählig ausbildet, so kann es dem politischen Scharfblick nicht entgehen, wie nachtheilig eine solche Stimmung in kritischen Augenblicken werden kann, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben. Die Rücksichten auf das physische Wohl der deutschen Völker auf den Geist der Bürger und auf

die Stärke der Regierungen nach Innen und nach Außen, gebietet also gleich dringend, den Artikel 19. auf eine kräftige und umfassende Weise in das Leben zu rufen. Halbe Maßregeln, Milderung der bestehenden Einrichtungen, einzelne Concessionen können nichts helfen, machen die Sache nur verwickelter und die Sehnsucht nach voller Befriedigung lebhafter und stürmischer.

Wo nur die Einheit der Handlung über das Wohl oder Wehe der Völker und über Stärke und Schwäche der Staaten entscheidet, da kann Deutschland nur durch ein gemeinschaftliches Wirken sich erhalten.

Auf diesen Grundsatz ist die Bundesakte gebaut, welche die Militärverfassung und den Verkehr der Deutschen als solche Gegenstände der gemeinschaftlichen Bestimmung ausdrücklich bezeichnet, dagegen Alles, was in keinem Bezug auf den Beistand des Ganzen steht, der innern freien Bestimmung und Gestaltung weise überläßt, zum frommen einer vielseitigen Ausbildung und Entwickelung.

Jener ersten und höchsten Rücksicht sollten aber billig alle besondere hintangesetzt werden, und um die Bundesakte nach ihrem Sinne zu vollziehen, sollte man nicht fragen, wie weit dies nach den bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Staaten möglich ist? sondern man möchte vielmehr umgekehrt wünschen, daß diese Einrichtungen nach den Bedürfnissen des Ganzen modifizirt würden.

Um auch nur eine ganz rohe Skizze einer deutschen Zollverfassung zu entwerfen, wird eine genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse aller einzelnen Staaten erfordert. Hier kann nur von der Andeutung der Grundsätze die Rede seyn, die dabei zur Sprache kommen.

1) Gänzliche Freiheit des Verkehrs zwischen sämmtlichen Bundesstaaten.

So wie die im Innern Deutschlands bestehenden Beschränkungen das größere Uebel, verderblicher als der Mangel an Schutz gegen Außen und der Einfluß der fremden Prohibitivgesetze sind, so ist auch die Aufhebung aller Ein- Aus- und Durchfuhrverbote und aller eigentlichen Zölle das erste und dringendste Bedürfniß.

Von den Rücksichten, die auf die Finanzverfassungen der Staaten dabei zu nehmen sind, wird unten gesprochen werden.

Die Schwierigkeit, welche die Verbindung mehrerer Bundesstaaten mit Ländern, die nicht zum Bunde gehören, darbietet, wird wahrscheinlich nicht so schwer zu heben seyn.

Wo die Handelsverhältnisse einzelne deutsche Provinzen enger an die ausländische Besitzung eines Bundesstaates knüpfen, kann diese Provinz von dem gemeinschaftlichen freien Markt ausgeschieden werden. In Ansehung solcher Provinzen, so wie auch der auswärtigen Besitzungen von Bundesgliedern sind Handelsverträge, welche die größtmögliche gegenseitige Freiheit festsetzen, ein schickliches Vereinigungsmittel.

Ueberhaupt wird man am leichtesten zu einem Resultat gelangen, wenn man nicht nur zur Vereinigung, sondern auch zum Wiederaustritte, jedoch nur nach Ablauf gewisser Zeit, jedem Bundesstaat gänzliche Freiheit gestattet. Der allgemeine gegenseitige Nutzen soll allein das Band knüpfen und befestigen.

Man ist um so eher zur Vereinigung geneigt, wenn der Schritt nicht unwiderruflich für immer gethan wird. Hat aber der Zustand der wechselseitigen Freiheit nur einige Jahre gedauert, so ist an eine Trennung gewiß nimmermehr zu denken, da mittlerweile auf dem vereinigten freien Markte Deutschlands

allerwärts mannigfaltige Verbindungen entstehen, deren gewaltsames Zerreißen mit Nachtheilen verknüpft seyn würde, welche von der Rückkehr zum Alten lebhaft abmahnen müßten. Auch können einzelne kleinere Staaten bei einer Vereinigung der übrigen zu einem gemeinschaftlichen System in einer Isolirung gar nicht beharren, und auch die größeren werden für die Zwangsvortheile, die sie gegen Bundesländer aufgeben, in dem gegen fremde geschützten, allgemeinen deutschen Markte einen reichen Ersatz finden.

So darf namentlich Oestreich für seine Fabriken einen Absatz auf dem südwestlichen deutschen Markte erwarten, den es bei der freien Concurrenz der Engländer und Franzosen nicht so leicht erlangen wird.

2) Aufstellung eines gemeinsamen Mauth-Systems.

Die Aufstellung eines gemeinsamen Mauthsystems ist nothwendig in finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Für den Verlust der Zollgefälle, welche in allen Staaten einen bedeutenden Theil der Staatseinnahme ausmachen, muß ein Ersatz durch Zölle gewährt werden.

In staatswirthschaftlicher Hinsicht gilt es, der deutschen Industrie für die Nachtheile des Ausschlusses vom fremden Markte als Ersatz dieselben Vortheile zuzuwenden, welche der Ausländer durch die Sicherheit des eigenen Marktes genießt.

Schützende Anstalten haben bisher, so schwach ihre Wirkung auch war, dennoch bestanden und können schon deshalb nicht entbehrt werden. Sie wirksam zu machen, ist das Bestreben der meisten Regierungen in der letzten Zeit gewesen, und daß der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen, und mehr die

Nachtheile der Beschränkungen im Innern, als der Vortheil des Schutzes gegen Außen fühlbar wurde, ist die laute Klage der meisten Bundesländer.

Ein gemeinschaftlicher Beschluß aller deutschen Regierungen durch besondere Maßregeln, die jede einzeln ergreifen würde, die Industrie der deutschen Staaten zu begünstigen, die Einfuhr der fremden Waaren zu erschweren, würde die größten und sonderbarsten Verwickelungen herbeiführen. Nicht zu gedenken des Mangels an Kraft zur Handhabung solcher Gesetze, würde man, um die Ausführung nur scheinbar möglich zu machen, auf das verrufene System der Ursprungsscheine geleitet. Nur die Einheit im Wirken und Handeln kann hier zum Zwecke führen. Diese wird der bedrohten deutschen Industrie nicht nur den Schutz, dessen sie bedarf, gewähren, sondern auch die Mittel darbieten, andere Nationen zu veranlassen, auf wechselseitigen Vortheil berechnete Handelsverträge einzugehn.

Nach diesen verschiedenen Rücksichten möchten die Grundsätze näher zu betrachten seyn, welche bei Aufstellung eines gemeinsamen Systems unmaßgeblich zu befolgen wären.

Zölle für Finanzzwecke im Allgemeinen.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß das gesammte Deutschland, vom fremden Handel ohne größere Bedrückung weit beträchtlichere Summen erheben kann, als einzelne Staaten verhältnißmäßig zu erheben im Stande sind: denn es sind der Erhebungspunkte wenigere; die Einfuhren die aus fremden Ländern nach Deutschland im Großen geschehen, können daher leichter als die Vertheilung dieser Güter im Innern beaufsichtigt werden, und die Mittel einer strengen Aufsicht sind größer, endlich bringt es die Lage der einzelnen deutschen Staaten mit sich, daß manche Artikel, die sonst zur Belastung mit Consumozöllen sehr geeignet sind, höhern Abgaben nicht unterworfen werden können; weil sie Gegenstand des Transits oder eines zwischen verschiedenen deutschen Ländern oder Provinzen bestehenden Zwischenhandels sind.

Gegen die finanziellen Vortheile die in dieser Hinsicht ein gemeinsames System gewähren, verschwindet der Verlust, den die Zollkassen der einzelnen Staaten dadurch erleiden, daß ihnen die verderblichen Einnahmen von dem eigenen Handel der deutschen Länder untereinander entgehen. Man nehme die französischen Zollgesetze und Staatsrechnungen zur Hand, zur Vergleichung mit den Zollordnungen und den Zolleinnahmen einzelner deutschen Staaten, um sich von der Wahrheit jener Behauptung zu überzeugen.

Wir sind aber weit entfernt zu wünschen, daß die deutschen Finanzzölle so hoch als die französischen gemacht werden möchten. Es wäre ein Unglück, wenn man bei einer Maßregel welche die deutschen Staaten enger verbunden und die Herzen der Unterthanen fester an ihre Regierungen knüpfen soll, von fiskalischen Ansichten geleitet würde.

Mäßige Finanzzölle werden hier hinreichen, um den einzelnen Regierungen mehr oder weniger einen Ersatz für die aufgehobenen bisherigen Zölle zu gewähren. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Producte der Zolleinnahmen nicht im Verhältnisse mit den Zollsätzen steigen und bedürfte sie durch bestimmte Erfahrung noch einer Bestätigung, so könnte sie durch eine Vergleichung der Königlich Bayerischen und Großherzoglich Badischen Mauthordnungen und Staatsrechnungen gegeben werden.

Obwohl im badischen von Colonialwaaren nur 44 kr. vom Centner, von Fabrikaten nur 1 fl. bis 3 fl. im Königreich Bayern aber unter diesen Rubriken 4 bis 6fach und noch höhere Zölle erhoben werden, so ist dennoch der wirkliche Ertrag der Zölle in beiden Ländern, wie aus den Landständischen Verhandlungen erhellt, verhältnißmäßig nur unbedeutend verschieden, wenn man nach Verhältniß der Bevölkerung von 1 zu 3 rechnet. (Rheinbayern zahlt keine Zölle).

Bei Bestimmung der Zölle stellen sich

a) solche fremde Einfuhrartikel, deren Verbrauch ziemlich allgemein und gleichförmig verbreitet ist, als die

schicklichsten Gegenstände der Besteuerung dar, weil die Gesammteinnahmen unter sämmtliche Staaten vertheilt werden müssen, und es daher billig ist, daß die Steuerbeiträge der Unterthanen mit der Theilnahme der Regierungen in einem ungefähren Verhältniß stehn.

Hieher sind vorzüglich Colonialwaaren, besonders Kaffe, Zucker und Gewürze zu rechnen.

b) In Ansehung der Naturproducte, welche Deutschland selbst erzeugt, und die auf größere Distanzen in den Handel treten, wäre der deutschen Production durch angemessene Eingangszölle ein billiger und mäßiger Vortheil zuzuwenden. Es ist dabei zwar nur ein einseitiges Interesse befangen, besonders da manche Producte in einigen Ländern hervorgebracht werden, in andern aber nicht. Wollte man aber hier in das Einzelne gehen, so dürfte es nicht schwer fallen, durch Beispiele darzuthun, daß, wenn man jene Rücksicht nimmt, eine Ausgleichung der streitenden Interessen sehr erleichtert wird, und daß für die Vortheile, welche ein allgemeines Mauthsystem den Fabrikländern gewährt, andere auf diese Weise ein Aequivalent erhalten.

c) Von jenen Artikeln, die, wie Baumwolle, Farbstoffe ꝛc. ein Bedürfniß der Fabriken und Manufacturen sind, sollten gar keine oder nur sehr mäßige Zölle erhoben werden. England und Frankreich haben zwar auch solche Artikel zum Theil hohen Abgaben unterworfen, sie sind aber in der Lage, dem nachtheiligen Einfluß, den dieselben auf die Concurrenz ihrer Fabrikanten auf ausländischen Märkten ausüben könnten, durch eine Maßregel zu begegnen, die in deutschen Staaten, wenigstens in der ersten Zeit und so lange keine Anwendung finden, bis das neue System feste Wurzeln gefaßt hat. Jene Staaten ertheilen nämlich bekanntlich für die ausländischen Waaren unter dem Namen von drawback und primes d'exportation angemessene Rückvergütungen.

d) Eine besondere Rücksicht wäre auf die Grenzländer Deutschlands in Ansehung derjenigen Artikel zu nehmen, welche ihrer Natur nach und nur auf ganz kurze Strecken in Verkehr treten. Gegenstände, wie Brennholz (nicht Floßholz) Marktvictualien, manche landwirthschaftliche Producte, welche jene Eigenschaft besitzen, Futterkräuter ꝛc. sollten von den Verfügungen des allgemeinen Zollgesetzes ganz ausgenommen, und den Regierungen des Grenzdistrikts gänzlich überlassen seyn, ohne die geringste Störung des innern Verkehrs die Anordnungen zu treffen, welche den Localbedürfnissen entsprechen. Es sind allgemeine Bestimmungen über solche Gegenstände, welche das französische Zollsystem den Grenzländern vorzüglich verhaßt machen, weil hierin die Verhältnisse zu verschieden sind, als daß allgemeine Gesetze in den meisten Fällen nicht äusserst drückend werden müßten. Es stünde den einzelnen Regierungen selbst frei, nicht nur von solchen in ihre eigenen Grenzorte eingehenden, sondern auch von den aus ihrem Lande in benachbarte ausländische Städte ausgehenden Artikeln beliebige Abgaben zu erheben. Würde dieser kleine auf wenige Stunden beschränkte — und an jeder Localität an eine andere Rücksicht gebundene Verkehr in den Kreis der allgemeinen Besteuerung gezogen, so würden die Grenzbewohner eine Last tragen, von der das Binnenland gänzlich befreit ist, und der Druck, der mit jedem Zollsystem für Grenzdistrikte ohnehin verbunden ist, würde, unnöthigerweise doppelt fühlbar gemacht. Nur versteht es sich, daß jene Artikel genau bestimmt, und auf keine Weise der Handel der rückwärts liegenden Staaten mit dem Ausland gehemmt werde, was bei der Natur jener Gegenstände auch nie zu befürchten ist.

e) Zum Schutze der deutschen Industrie sind angemessene Zölle gänzlicher Ausfuhr verboten, mäßige Zölle einer Belastung, die dem Verbote gleich steht, in der Re-

gel vorzuziehen. Der Zoll sollte nie höher stehen, als die wahrscheinliche Prämie der heimlichen Einfuhr beträgt, denn, wenn man Contraventionen doch nie ganz hemmen kann, so ist es doch besser, die gemeinschaftliche Kasse beziehe den Preis der Einfuhr, als der unternehmende Contrebandier.

In einer der letzten Sitzungen der französischen Kammer wurde der Eingangszoll von fremder Leinwand herabgesetzt, ausdrücklich, um die Prämie der Contrebande zu vermindern, zum wirksamen Schutz der französischeu Leinwandmanufacturen. Eine Abgabe von 10, 15 bis 20 Procent, wird den deutschen Wollen-, Baumwollen-, Lederfabrikanten ꝛc. ohne Zweifel einen hinlänglichen Vortheil gewähren.

Nur

f) wenn es sich darum handelt, den überspannten Beschränkungen, die der deutsche Handel in manchen Zweigen erduldet, angemessene Maßregeln entgegen zu setzen, um den fremden Staat zu größerer Mäßigung zurückzuführen, können einzelne strengere durchgreifende Vorkehrungen eintreten, wie sie z. B. Frankreich in Ansehung gewisser englischer äußerlich als solche kennbarer Manufacturwaaren ergriffen hat.

Der schönste Gewinn, der von einem gemeinsamen Zusammenwirken aller deutschen Staaten zu erwarten ist, bestünde in dem Abschluß von Handelstractaten mit den Regierungen anderer benachbarten und entferntern Nationen auf die Grundlage der größtmöglichen Freiheit und des gegenseitigen Vortheils. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann weder England noch Frankreich veranlaßt seyn, sich durch irgend eine Rücksicht von den verderblichsten Verfügungen gegen den deutschen Handel abhalten zu lassen. Sie glauben sich des Mangels an gemeinsamem Zusammenwirken eben so sehr als der Wirkungslosigkeit der Maßregeln einzelner

Staaten versichert. Wenn ihnen aber eine Macht gegenüber steht, welche über den Markt von 20 bis 30 Millionen gebietet, der ihnen bisher größtentheils mehr oder weniger offen stand, und mit einem Schlage für ihre wichtigsten Absatzartikel geschlossen werden kann, dann ist zu hoffen, daß sie aus Rücksicht auf das eigene Interesse auch dem fremden schonende Rücksicht tragen werden.

Es ist die Lage Deutschlands in der Mitte Europas, den Süden vom Norden und den Westen vom Osten scheidend, und gegen Mitternacht ein bedeutendes Küstenland darbietend, gegen Mittag von einer Seite wenigstens dem Seehandel zugänglich, von der Art, daß es von der Natur schon bestimmt zu seyn scheint, im europäischen Handel eine bedeutende Rolle zu spielen, durch die nahe innige Berührung mit so vielen Nationen den Brennpunkt europäischer Cultur und Industrie zu bilden, alle Fortschritte des Kunstfleißes von allen Seiten in sich aufzunehmen und die gesammelten Keime zur vollkommenern Frucht aufzuziehen und zu pflegen. Aber so treu es seine Bestimmung in litterärischer und geistiger Hinsicht zu erfüllen strebt, so sehr werden die natürlichen Vortheile, die ihm seine Lage für sein physisches Wohlseyn im Verkehr der Völker darbietet, seit einer Reihe von Menschenaltern immer mehr verkümmert und entrissen. Dem ernsten Willen der Gesammtheit fehlt es aber nicht an Kraft, sich in den Besitz seiner natürlichen Rechte wieder einzusetzen.

Es würde uns zu weit führen, auch nur andeuten zu wollen, wohin die deutsche Handelspolitik ihre Blicke richten soll, und einen Gegenstand hier auch nur oberflächlich zu behandeln, der erst nach Gründung eines gemeinsamen Zollwesens zur Sprache kommen und reiflich erwogen werden kann.

Ueberhaupt genügt es für unsern Zweck, die Hauptzüge des gemeinschaftlichen Systems nach den vorzüglichsten Zwecken

der Besteuerung gewisser Consumtionsartikel aus finanziellen Rücksichten, Besteuerung fremder Manufactür und Fabrikwaaren, nach Rück-

sichten, die eine billige Begünstigung deutscher Industrie zu nehmen gebietet, und der Represalien, welche die ein gerechtes Maas überschreitende fremde Maßregeln provociren.

Nähere Bestimmungen setzen eine Uebersicht aller in Betrachtung kommenden Verhältnisse voraus, die nur eine gemeinschaftliche Berathung geben kann. Diese wird ohne Zweifel auf die Nothwendigkeit mancher besondern Maßregeln für einzelne Districte der deutschen Mauthlinie führen, und insbesondere die nöthigen Bestimmungen über den Transit fremder Waaren durch deutsches Gebiet an die Hand geben. Leicht begreiflich treten bei einem großen Umfang der Länder, die eine Mauthlinie umschließt, in Ansehung des Transits ganz andere Rücksichten als bei kleinen Staaten ein.

Die Gestattung des Waarendurchzugs durch ganz Deutschland würde alle Maßregeln lähmen, welche den Schutz deutscher Industrie oder den Bezug von allgemeinen Consumtionszöllen zum Zwecke haben: denn er würde nur zur Umgehung der Eingangsgesetze mißbraucht werden. Die Lage von Deutschland ist auch von der Art, daß ein regelmäßiger Transit, der Deutschland der Länge oder Breite nach durchschneidet, zu den Seltenheiten gehört.

Das Verbot des Transits wird daher für stark besteuerte Artickel, wie in Frankreich, Regel seyn, d. h. solche Waaren, welche nach Deutschland auf einer Seite eingehen, um auf einer andern Seite exportirt zu werden, würden den Eingangszöllen unterliegen. Damit aber nicht einzelne bedeutende Hülfsquellen versiegen, wird man zwei Wege einschlagen müssen.

Für fremde Artickel, womit Deutschland einen Zwischenhandel treibt, können die Eingangs- und Ausgangszölle so nieder gemacht werden, daß der Zwischenhandel dieselben zu ertragen vermag.

Wo aber aus höheren Rücksichten dieß nicht angeht, da kann, wie in Frankreich ausnahmsweise der Durchzug auf bestimmten Routen und unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln

gestattet werden. Dieß ist an gewissen Grenzländern durchaus nothwendig, um ihnen nicht eine reiche Quelle des Verdienstes zu verschließen, wie z. B. am Rhein für den Transit nach der Schweiz. Bei solchen meistens kürzern Strecken ist auch die Verhütung von Unterschleifen nicht schwierig.

Ein gemeinschaftliches Zollsystem führt

3) zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen von der Bundesversammlung abhängigen Verwaltung.

Die Perception, Verwaltung, Aufsicht und Direction kann nicht anders als durch ein für den ganzen Bund verpflichtetes Personal geschehen, dessen Unterhalt eine Last der gemeinschaftlichen Kasse wäre.

Ueber die Theilung der gemeinschaftlichen reinen Einnahmen unter sämmtliche Bundesglieder sich zu vereinigen, wird nicht schwer fallen.

Daß die Theilung nicht nach den bisherigen Zolleinnahmen der einzelnen Staaten geschehen könne, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, da die Befugniß der Zollanlage überall gleich war, und der willkürliche Gebrauch dieser Befugniß also keinen Maßstab abgeben kann. Die natürlche Grundlage der Repartition ist die Bevölkerung der Staaten, wornach sich auch ihre Kriegskontingente richten, jedoch mit billiger Rücksicht auf die für einzelne Länder etwa eintretende besondere Bestimmungen. Ein provisorisch angenommener Maßstab würde auf die Grundlage bestimmter Erfahrungen später sich nach Recht und Billigkeit verbessern lassen.

Die innere Organisation der Mauthanstalt und der Behörden, die Ernennungsrechte der einzelnen Staaten ꝛc. sind Gegenstände, die, wenn man einmal über die Frage Ob einverstanden ist, ebenfalls keine große Schwierigkeiten darbieten können. Die ersten Einrichtungen werden mangelhaft seyn, weil nur die Erfahrung das Zweckmäßigere an die Hand zu geben vermag. Man wird sich eine allmählige Verbesserung sehr erleichtern, wenn man den ersten Bau so einfach als möglich, un-

ter Beobachtung der höchsten Sparsamkeit aufführt, da es weit schwieriger ist, eine verwickelte unzweckmäßige Einrichtung zu verbessern, als einzelne Lücken einer einfachen Einrichtung auszufüllen.

Auch hier ist es überflüssig, in das Einzelne einzugehen, nur eines wichtigen Punkts sey es erlaubt, zu erwähnen.

Es liegt in der Natur der geschlossenen Mauthsysteme, daß jede Waare, wie sie an der Mauthlinie anlangt, von den Bestimmungen des Zollgesetzes getroffen wird. Alle Erhebungsbureaux müssen daher an den Grenzen von Deutschland gelegen seyn. Diese allgemeine Regel wird in Ansehung der Rheingüter die Ausnahme erleiden müssen, daß sie erst beim Abstoß an den festbestimmten Ausladplätzen ihre mauthamtliche Behandlung erleiden, weil der Rhein durch die Wiener Convention als eine freie gemeinschaftliche Wasserstraße für alle Nationen erklärt ist und jede Waare, so lange sie den Strom nicht verläßt, den Mauthen der Uferstaaten als unantastbar gelten soll. Eine gleiche Ausnahme könnte für alle Seegüter gemacht werden, welche auf den großen in die See ausmündenden Flüssen Deutschlands ankommen. Man weiß nämlich, welchen Einfluß die Aufstellung eines Mauthamtes an einem Handelsplatze auf den Großhandel ausübt, wie wichtig es für den Großhändler ist, bei der Controlle seiner Güter zugegen zu seyn, und die Vorschüsse, welche die Zollentrichtung erfordert, nicht auf weite Distanzen leisten zu müssen. Daher dürften in allen großen Handelsplätzen, welche an Strömen gelegen sind, die in die See ausmünden, Hauptbureaux errichtet werden. Diese Maßregel könnte aber nur für die Strecken statt finden, wo die Schifffarth lebhaft genug ist, um der Aufsicht zu lohnen.

Wenn man auch die Ausführbarkeit eines gemeinsamen Mauthsystems, die Sache nur an und für sich betrachtet, zugiebt, so kann man übrigens noch von einer andern Seite nämlich von Seiten

4) Des Einflusses auf die Finanzsysteme der

einzelnen Staaten Zweifel erheben, die allerdings einer nähern Betrachtung würdig sind.

Das System der Consumtionsabgaben hängt mit den Mautheinrichtungen so enge zusammen, daß eine einfache Trennung der Sache auf den ersten Anblick äusserst schwierig erscheint.

In sofern aber nur dem allgemeinen Interesse des deutschen Handels und der Industrie die financiellen Interessen nicht aufgeopfert, sondern die Finanzeinrichtungen nur untergeordnet, und nach dem Bedürfniß des allgemeinen Wohles modificirt werden wollen, so wird es an einem schicklichen Auswege nicht fehlen. Dieser Ausweg besteht darin, daß sich die sämmtlichen deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen so viel möglich annähern; und diesen Weg zu betreten, wird man um so weniger Anstand nehmen, wenn gezeigt werden kann, daß schon eine große Uebereinstimmung in den Abgabensystemen aller größern und mittlern Staaten besteht und das Bestehende nur hie und da unbedeutenden Modificationen unterworfen werden darf. Ohnehin wird man aber zugeben, daß eine Annäherung der deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen kein Unglück, sondern eher eine Wohlthat sey.

Die directen Steuern, welche die hervorbringenden Kräfte und Kapitalien treffen, die Grundsteuern, Häuser- und Gewerbsteuern, sind in allen Staaten hergebracht und so viele Vergleichungen man anstellen mag, im Betrage nicht sehr verschieden, gewiß aber nirgends so abweichend hoch, daß irgendwo zur Gleichstellung der inländischen hochbesteuerten Production mit dem minderbesteuerten deutschen Nachbarlande, die Einfuhr der aus lezterem eingehenden Producte einer Abgabe unterworfen werden müßte.

Die Noth und Plage der letzten Zeit war im Durchschnitt überall gleich und hat überall gleiche Folge zurückgelassen. Bei den steigenden Lasten des Staatsschatzes erschöpfte man gewöhnlich, vom leichtern ausgehend, zuerst die directen Steuerfonds und die Ungleichheit, die zwischen einzelnen Bundesstaaten in

der directen Besteuerung noch bestehen mag, wird schwerlich irgendwo größer seyn, als diejenige ist, die in den einzelnen Districten desselben Landes bei der sorgfältigsten Anlage immer noch zurückbleibt; die hier und da bestehende Einkommenssteuer bedarf, da sie nicht die Production, sondern das reine Einkommen afficirt, ohnehin einer solchen Ausgleichung nicht.

Von den sogenannten indirecten Steuern, bei welchen sich eine Collision denken läßt, möchten wohl wenige in Deutschland vorkommen, die nicht in die Klasse der Zölle, der Abgaben vom Transporte der Waaren, der Consumtionsabgaben, der Monopolabgaben, der Verkehrsaccise gehören.

Die genannten Steuern aber bilden größten Theils die Hauptbestandtheile der Steuersysteme der deutschen Bundesländer. Von diesen ist also nachzuweisen, wie ihr Fortbestehen mit einem allgemeinen deutschen Zollsysteme vereinbarlich ist.

Die Zölle, Eingangs- oder Cosumo- und Exportations-Zölle sollen aufhören. Der Ersatz wird durch die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme mehr oder weniger gesichert.

Die Abgaben an dem Transport der Waaren, die, man mag sie Durchgangszölle, oder Weggelder heisen, immer dieselbe Natur haben, sind in sofern mit einem allgemeinen Mauthsystem vereinbarlich, als sie lediglich eine Vergütung für den Unterhalt der Landstraßen gewähren sollen, und das durch den Zweck bestimmte Maas nicht überschreiten. Damit jedoch unter dem Namen von Weggeldern keine Zölle verstekt werden, wäre ein Maximum der Abgabe für den Zentner und die Stunde festzusetzen.

Dieses Maximum dürfte kein Bundesstaat durch die Auflage auf den Transport fremder Güter, die aus einem andern Bundeslande kommen, oder für ein anderes Bundesland bestimmt sind, überschreiten.

Die Wasserzölle, welche den Weggeldern zu vergleichen sind, würden die zur Zeit der Abfassung der Bundesakte bestehenden Tarife nie übersteigen dürfen.

Verschieden von den Cosumozöllen sind die Abgaben, welche von gewissen Genußartikeln als allgemeine Verzehrssteuern erhoben werden, ohne Rücksicht, ob die Gegenstände die sie treffen, das Product der eigenen oder fremden Erzeugung sind. — Die wichtigsten derselben sind die Abgaben von Getränken, Wein, Bier, Branntwein, Essig, Oel, Schlachtvieh, Brodfrüchten, Salz, Tabak. Solche Consumtionssteuern werden in den meisten Staaten erhoben. Wo die Abgabe unmittelbar vor der Verzehrung entrichtet wird, da ist keine Collision mit dem allgemeinen Mauthsysteme gedenkbar. Die Abgabe vom Schlachtvieh wird dann vor der Abschlachtung, das Ohmgeld oder die Consumoabgabe vom Weine in dem angenommenen Falle unmitteibar bei der Einlage in die Keller erhoben, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waare. Wo aber die Erzeugung oder Verarbeitung besteuert ist, wie die Bier-, Branntwein-, Essig-Fabrikation, die Bereitung des Mehls, der Oele, da ist es nothwendig, daß die aus dem deutschen Nachbarlande kommende vollendete Waare gleicher Abgabe unterworfen werde. Dieß ist die einzige Schwierigkeit, die sich einem allgemeinen Mauthsystem entgegen stellt. Um sie zu heben müssen

a) die einzelnen Staaten die Anordnung treffen, daß solche eingehende Artikel bei der Einfuhr aus dem Nachbarlande der Consumtions-Auflage unterworfen werden.

Hiezu sind keine große und kostbare Anstalten erforderlich. Jene Artikel fallen meistens stark in das Gewicht; sind leicht zu erkennen, treten meistens nur in den Grenzverkehr auf kürzerer Distanz; die inländischen Gewerbsleute, welche der Abgabe unterworfen sind, üben selbst die beste Aufsicht. Sie ist in den Städten, wo sich die Importanten über Herkunft ausweisen müssen, vorzüglich leicht zu führen.

Der Reitz zur heimlichen Einfuhr ist, da diese Abgaben beinahe allerwärts getragen werden, nicht groß, und die Erfahrung früherer Zeit, da Deutschland keine

Mauthen im Innern kannte, während jene Abgaben meistens schon eingeführt waren, lehrt, daß hier keine nothwendige Verbindung mit einem Douanensystem bestehet. Eine größere Sicherheit, als man gegenwärtig hat, würde die Uebereinkunft der Staaten gewähren, alle Contravenienten sich wechselseitig zu stellen, damit sowohl die Importanten als Exportanten gestraft werden.

b) Die Auflage auf solche bei der Erzeugung besteuerte Producte dürfte nicht größer seyn, als die Abgabe, die der einheimische Producent bezahlt.

c) Damit auch hier keine verdeckte Consumomauth unter dem Namen der Consumtionssteuern erhoben und der Handel nicht auf indirecte Weise erschwert werde, wäre aber eine feste Bestimmung über sämmtliche in diese Klasse gehörige Artikel sehr wohlthätig.

d) Eine vorzügliche Rücksicht verdient insbesondere die Consumtionssteuer von Gegenständen, welche entweder in ganz Deutschland oder wenigstens in einzelnen Landen gar nicht hervoegebracht werden. Was erstere, wie z. B. Colonialwaaren betrifft, so würden sie in das System der allgemeinen gemeinschaftlichen Consumtionssteuern gehören, und eine besondere nochmalige Belegung mit Consumtionsauflagen bei der Einfuhr in einzelne Bundesländer, würde den Großhandel stören, wegen des Transits beschwerliche Anstalten erfordern, und in eine neue Art Mauthwesen ausarten. Diese nochmalige Besteurung bei der Einfuhr würde daher ohne einen Hauptzweck der Vereinigung aufzuheben nicht Statt finden können, obwohl es jedem einzelnen Staat frei stünde, den Detailverkauf im Lande jeder beliebigen Abgabe zu unterwerfen, jedoch, versteht sich, nur auf ganz gleiche Weise, der Detailleur mag seine Bedürfnisse vom Großhändler im eigenen Lande, oder aus einem andern Bundeslande beziehen. Was die Gegen-

stände betrifft, die in einem einzelnen Bundeslande nicht, wohl aber in andern hervorgebracht werden, wie namentlich Weine, so könnte unter einer Consumtionsauflage, eine lediglich dem Merkantilsystem angehörige Maßregel, die in den Verhältnissen der deutschen Staaten unter einander nicht Platz greifen soll, versteckt werden.

Die Consumtionssteuer könnte nämlich übermäßig hoch gemacht werden, nicht um der Staatskasse eine Einnahme zu verschaffen, sondern um die Einfuhr gänzlich zu zerstören, oder wenigstens möglichst zu beschränken. In der That sind die Consumtionsauflagen auf den Wein in einigen Bundesländern, welche dieses Product nicht hervorbringen, so stark, daß die Auflage nur von ganz feinen ausländischen Weinen getragen werden kann, die Einfuhr der deutschen Weine aber so gut als verboten ist. Dieser Gegenstand verdient bei den Berathungen über ein gemeinschaftliches Mauthsystem, welche sich nothwendig zugleich auf das Verhalten der einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen erstrecken müssen, wohl auf jeden Fall berücksichtigt zu werden.

Gewerbs-Monopolien sind mit einer allgemeinen Verkehrsfreiheit unvereinbarlich, indem auch solche Artikel, welche bey der Erzeugung einer Consumtionsauflage unterworfen sind, gegen Entrichtung dieser Abgabe wenigstens in Verkehr treten sollen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird aber das Salz bilden müssen, das als besteuerter Consumtionsartikel, zugleich als Gegenstand eines Staatsmonopols in Betrachtung kommt, und einen so wichtigen Bestandtheil des Einkommens vieler Staaten ausmacht, daß es ihnen unentbehrlich geworden ist.

Die Verkehrsaccise, nämlich die Abgabe vom Kaufe und Verkaufe beweglicher Güter ist meistens aus den Steuersystemen der deutschen Staaten verschwunden und hat mit Recht den Consumtionsauflagen Platz gemacht. Die Fortdauer dieser Einrichtung wird übrigens da, wo sie noch besteht, durch die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaa-

ten ebenfalls nicht gehindert. Es gilt auch hier die Regel, daß der Fremde nicht anders als der Einheimische behandelt werde. Die Auflage, die von einem Kaufe und Verkaufe, der zwischen Inländern statt findet, entrichtet werden muß, ist auch zu entrichten, wenn der Einheimische von einem Fremden oder der Fremde von dem Einheimischen einen accisbaren Artikel käuflich erwirbt.

So würden dann die bestehenden Finanzeinrichtungen der einzelnen Staaten durch die Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Zollverfassung wenigstens in ihren Hauptbestandtheilen nicht gefährdet, und wenn auch hie und da Modificationen des Bestehenden erforderlich seyn sollten, so kann der Nachtheil etwaiger Aenderungen mit dem unermeßlichen Gewinn des innern freien Verkehrs und des Schutzes, den die gemeinsame Maßregel der deutschen Industrie gegen das Ausland gewährt, in gar keinem Verhältniß stehen.

Was die einzige Schwierigkeit betrifft, welche in dem System der indirecten Abgaben liegt, so wird sie in demselben Maase gehoben, als sich die einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen immer mehr nähern, und um jede Bedenklichkeit der Finanzstellen zu beseitigen, giebt es der Mittel noch viele, welche hier aufzuzählen vor der Hand ganz überflüssig ist.

Unsere Absicht war nur die Ausführbarkeit des freien Verkehrs im Innern Deutschlands und eines gemeinsamen Mauthsystems im Allgemeinen darzuthun.

Ueber die Art des Vollzugs bestimmte Vorschläge zu machen, kann nur die Sache einer Commission seyn, die aus Geschäftsmännern vom Fache auf gleiche Weise, wie in Ansehung der Militärverhältnisse geschah, zusammen zu setzen wäre.

Der Gegenstand ist zu verwickelt und vielseitig, die Erörterungen des Einzelnen setzen so mannigfaltige Erfahrungen und Localkenntnisse voraus, und die in Conflict kommenden Interessen erfordern so häufige Ausgleichungen, daß eine Unterhandlung im gewöhnlichen Wege vor vielen Jahren nicht zum Ziele führen würde.

Die Instructionen können unmöglich das ganze weite Feld der Erfahrungen der Finanz- und Zolladministrationen der einzelnen Länder umfassen, sondern nur allgemeine Anweisungen enthalten. Diese Commission würde bei ihrem Entwurfe nothwendigerweise auch auf die Frage wegen eines gemeinschaftlichen Maases und Gewichts geleitet, da eine allgemeine Mauthordnung einen allgemeinen Maasstab anwenden muß. Hier müßte man sich dann provisorisch für irgend ein Maassystem entscheiden.

Wenn dann wirklich Deutschland die Wohlthat eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems erlangen sollte, so würden um so leichter unter der neuen Ordnung der Dinge außer der Gleichheit der Maase und Gewichte im Handel überhaupt, noch mehrere verwandte Gegenstände, wie ein gleiches Münzsystem; die Befugnisse der Bundesversammlung in Ansehung einheimischer neuer Erfindungen; die Annäherungen in den Handelsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, die Vermittelung des Einverständnisses mehrerer Regierungen zu Anstalten für Beförderung des Verkehrs, durch große Straßen, Anlagen und Kanäle und dergleichen zur Sprache gebracht, und auf befriedigende Weise bestimmt und geregelt werden können, damit Deutschland auf der einen Seite aller mannigfaltigen Vortheile, welche seine Trennung in einzelne Staaten und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr und in allen Beziehungen theilhaftig werde. *)

---

*) Der Verfasser erinnert, daß dieser Aufsatz im Jahre 1819 geschrieben wurde. Vieles, was darin über die Ausführung eines gemeinschaftlichen Systems gesagt ist, leidet, bei veränderter Grundlage, leicht begreiflich, keine Anwendung auf den gegenwärtig in Frage stehenden Zollverein. Ueber manches Einzelne (namentlich über die Art der Verwaltung) hat der Verfasser seither auch anders denken gelernt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nebenius, Carl Friedrich,

Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem zwischen Preußen, Bayern, Wü
rtemberg, den beiden Hessen und mehren andern deutschen Staaten
abgeschlossenen Zollverein

Karlsruhe 1833

Germ.sp. 340 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020751-6